



Deutsche

Polizei

Nr. 6 Juni 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



***Personalräte –
Öl oder Sand im Getriebe?***

2	KURZ BERICHTET	HAUPTSTADTKRIMINALITÄT 14
	<i>Wieder Todesschüsse Protest vor IMK</i>	<i>Nachlese zum Feiertag der Kampftrinker und Steinewerfer</i>
	<i>Neue Hubschrauber für Brandenburg</i>	WAFFENRECHT 16
	<i>Gespräch mit Justizministerin</i>	<i>Schily beendet „Karussell fahren“</i>
	<i>Bärendienst für krawallbereite Jugendliche</i>	BESOLDUNG 18
4	KOMMENTAR	<i>Anpassung immer drei Monate später</i>
	<i>Schluss mit „Basta“!</i>	USA-REISE 19
4/5/27	FORUM	<i>New Yorks Bürger wollen eine funktionierende Polizei</i>
6	TITEL	<i>Das Zauberwort bei der Bekämpfung des Terrorismus heißt „Patriot Act“</i>
	<i>Mitbestimmung in moderner Zeit – nur das Recht allein oder eine Frage der Kultur</i>	TERROR 24
8	<i>Mitbestimmung der Zukunft – Welche rechtlichen Regelungen braucht sie?</i>	<i>Al-Qa`ida und die „Woche des Terrors“</i>
11	<i>Anspruch und Wirklichkeit personalrätlicher Arbeit– mit und ohne Gesetzesnovelle</i>	INNENMINISTERKONFERENZ 25
12	<i>Personalversammlungen: Nicht jeder hat bereits begriffen, was auf ihn zukommt</i>	<i>Finanzierung für Digitalfunk dringlich</i>
		SENIORENJOURNAL 30
		POLIZEIGESCHICHTE 34
		<i>Von Schreibleinen bis Plastik-Karten Polizeidienstausweise – Ein historischer Exkurs</i>

Titelbild:
Filmbild Fundus
Robert Fischer GmbH
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
195.130 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 6 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Wieder Todesschüsse



PK Roland Krüger

Tief erschüttert zeigte sich der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg über den skrupellosen Angriff auf Polizeibeamte der Berliner Spezialeinheit am 23. April 2003, als sie in eine Wohnung eines per Haftbefehl gesuchten Mannes eindringen. Dabei wurde PK Roland Krüger von einem 33-jährigen Libanesen erschossen. Ein anderer Kollege wurde schwer verletzt, befindet sich aber außer Lebensgefahr. Konrad Freiberg wies in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Brutalisierung in der Gesellschaft hin. Die Gefahr, bei einem Einsatz ums Leben zu kommen, steige.

Polizeibiker beim Gottesdienst

Zum Gedenken an die im Dienst getöteten Kolleginnen und Kollege und die tödlich verunglückten Biker wurde am 11. Mai der bundesweit 1. offene Polizeibiker-Gottesdienst in Sankt Augustin begangen. Ausgerichtet wurde er von den Bikern im BGS, die aus der GdP-Kreisgruppe Sankt Augustin hervorgegangen sind, in Verbindung

mit den Blue Knights sowie den Seelsorgern im Bundesgrenzschutzpräsidium West. Weit über 200 Biker fuhren in einer Prozession zu dem Freiluftgottesdienst. Der Erlös der Kollekte von 400 Euro ging an das Kinderkrankenhaus in Sankt Augustin.

Ingulf Kersten, KG Sankt Augustin



Foto: Sprenz



Bei einem Schweigemarsch am 29.4. 2003 in der Hauptstadt gedachten ca. 4.000 Kolleginnen und Kollegen, Berliner Bürgerinnen und Bürger sowie auch Innensenator Dr. Ehrhart Körting und der Polizeipräsident Dieter Glietsch des getöteten Polizisten und drückten ihr Entsetzen, ihre Fassungslosigkeit und Trauer aus.

Foto: Püschel

Neue Hubschrauber für Brandenburg



Foto: Innenministerium Brandenburg

Brandenburgs Polizei erhielten kürzlich modernste Unterstützung aus der Luft: Zwei neue Hubschrauber vom Typ Eurocopter 135 lösten drei russische Maschinen ab, die 25 Jahre im Dienst waren. Die EC 135 haben eine Reichweite von 700

Kilometern, fliegen 250 km/h, sind leiser als ihre Vorgänger verfügen u. a. über Wärmebild- und Videokameras sowie 1.600 Watt starke Scheinwerfer. Sie können außerdem bei nahezu jedem Wetter eingesetzt werden.

Tetz

Protest vor IMK

Die Innenminister und -senatoren wurden beim Eintreffen zur Innenministerkonferenz in Erfurt mit dem Protest der öffentlichen Dienstgewerkschaften gegen geplante Sparmaßnahmen konfrontiert. Die Kolleginnen und Kollegen protestierten gegen die Erhöhung der Altersgrenze für Polizeibeamte, gegen die Auflösung der Tarifgemeinschaft der Länder, gegen Pläne zur Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes und gegen Einsparungen bei der medizini-

schen Betreuung der Beamten. Jürgen Schlutter, GdP-Vorsitzender Thüringen, übergab gemeinsam mit ver.di- und GEW-Vertretern dem amtierenden IMK-Vorsitzenden, Thüringens Innenminister Andreas Trautvetter, eine Resolution, in der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten gefordert wird.

(Bericht IMK s. S. 25)

Gespräch mit Justizministerin



Stellv. GdP-Bundesvorsitzender Heinz Kiefer, Justizministerin Brigitte Zypries und GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg (v. l. n. r.) Foto: Tetz

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries empfing den GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg und seinen Stellvertreter Heinz Kiefer am 15. Mai 2003 im Bundesjustizministerium.

Themen des Gesprächs waren der Richtervorbehalt und der Deliktskatalog bei DNA-Analysen, die Telefonüberwachung, die nachgelagerte Sicherheitsverwahrung von Sexualstraftätern

und die Debatte um den Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Deutlich interessiert zeigte sich Frau Zypries an den gewerkschaftlichen Standpunkten und Argumentationen sowie an speziellen Fakten, Anregungen und Fällen aus der Praxis der Polizeiarbeit.

Beide Seiten äußerten ihr Interesse an weiterführenden Sachgesprächen. **Tetz**

Kriminalstatistik 2002

Zu der von Bundesinnenminister Otto Schily am 21. Mai 2003 vorgestellten Kriminalstatistik für das Jahr 2002 sagte der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg: „Die seit Jahren wachsende Straßen- und Gewaltkriminalität ist nur durch eine stärkere Präsenz der Polizei zu bekämpfen. Daran ändern alle Programme, Broschüren und Runden Tische nichts. Trotzdem bauen die Bundesländer bei der Polizei weiter Personal ab, wie jetzt wieder die Bundeshauptstadt Berlin.“

Die Polizei habe in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben, etwa im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus und in der Bewältigung von Großlagen erhalten. „Tausende von Polizisten sind von der

Straße abgezogen worden. Es wird Zeit, dass die Politiker den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ebenso ernst nehmen, wie ihren eigenen.“

Unverständnis äußerte Konrad Freiberg dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu dem wirtschaftlichen und sozialen Druck, den sie aushalten müssen, auch noch eine wachsende Gefährdung durch Kriminelle zugemutet werde. „Gewalt, Skrupellosigkeit und Verwahrlosung machen das Leben in vielen Teilen deutscher Städte und Gemeinden unerträglich. Die Slums wachsen.“

Das Vertrauen der Bürger in den Staat sinke, der volkswirtschaftliche Schaden durch Kriminalität werde irreparabel.

Entgleisung

Als politische Entgleisung wertete die GdP den Aufruf des FDP-Bundesvorsitzenden Guido Westerwelle zum „Aufstand der Anständigen“ gegen die Gewerkschaften anlässlich des 1. Mai 2003.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg erinnerte daran, „dass Gewerkschafter und andere ernstzunehmende Persönlichkeiten einen ‚Aufstand der Anständigen‘ gegen den neu erwachten Rechtsradikalismus in Deutschland gefordert und gefördert hatten“. Angesichts der leidvollen Geschichte der Gewerkschaften im Dritten Reich seien Westerwelles Äußerungen infam. Er forderte den FDP-Bundesvorsitzenden auf, in Sachen Anstand von den 7,8 Millionen gewerkschaftlich organisierten Frauen und Männern zu lernen, die ihren Lebensunterhalt hart und auf anständige Weise verdienen müssten und sich nicht auf Parteispenden und Steuergeldern ausruhen könnten.

Kritik an Westerwelles Äußerung kam auch aus den eigenen Reihen: So wunderte sich der stellvertretende Vorsitzende und arbeitsmarktpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg „über kindische Aufrufe meines Bundesvorsitzenden zur Demonstration gegen Gewerkschaften am 1. Mai“.

Diäten-Korrektur

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteiner Landtages mussten ihr schlecht geplantes und begründetes Vorhaben, ihre Diäten kräftig zu erhöhen, aufgeben. Zu den Hintergründen der Erhöhung zählte auch, dass die Schleswig-Holsteiner Abgeordneten sich künftig an einer eigenen Altersversorgung beteiligen sollten – kompensieren wollten sie das allerdings mit besagter Diätenerhöhung. Und das auch noch, bevor die Altersversorgungsbeiträge fällig werden. **Tetz**

Und außerdem

Bärendienst für krawallbereite Jugendliche

Aus einem „Berliner Zeitung“-Interview vom 29. April 2003 mit Volker Ratzmann, Grünen-Fraktionschef des Berliner Abgeordnetenhauses und nach eigener Schilderung groß geworden in der damaligen „Hausbesetzer-Demo-Kultur“:

Herr Ratzmann, haben Sie jemals Steine geworfen am 1. Mai?

„Nein. Nicht so weit ich mich erinnere.“

Prima Vorbild-Antwort für „aktive“ Jugendliche der aktuellen Mai-Krawalle!

Aber es geht noch weiter:

In seiner Antwort auf die Frage, ob der 1. Mai damals politischer als heute gewesen sei, klingt es aus Ratzmann u. a.: „Die bekannten Gewaltrituale sind, böse gesprochen, einigermaßen verkommen.“

Wie jetzt, Herr Ratzmann, sollten die „bekannten Gewaltrituale“ vielleicht wieder kultiviert werden? Und welche genau meinen Sie?

Mit dieser Sicht haben Sie krawallbereiten Jugendlichen einen Bärendienst erwiesen.

Tetz

Uniform-Designer verstorben

Der Schöpfer der heutigen einheitlichen Polizeiuniformen, Prof. Heinz Oestergaard, ist im Alter von 86 Jahren am 10. Mai 2003 verstorben.

Seine Polizeiuniform stellen aktuell einige Länder auf den Prüfstand – allerdings sollte dabei der Beschluss der IMK von 2002 berücksichtigt werden, dies bundesweit einheitlich zu tun und weder länderseparate Varianten noch ein spezielles wirtschaftliches Sponsoring zuzulassen.

Schluss mit „Basta“!

Von Konrad Freiberg

Mitreden will gelernt sein. Darin haben wir gerade wieder eine Lektion von CDU-Vize Friedrich Merz erhalten, der am 18. Mai im Deutschlandfunk darauf hinwies, dass die Men-



schen in Deutschland der Problembeschreibung durch die Führungseliten nicht mehr „hinreichend folgen“ könnten. Einem großen Teil der Bevölkerung, die sich „vielleicht fünf oder zehn Minuten am Tag mit kurzer Zeitungslektüre und einem Blick in die Nachrichten am Abend“ mit Politik beschäftigten, seien die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zusammenhänge oft nicht klar, sagte Merz. Deshalb gebe es hierzulande nicht nur ein Durchsetzungs-, sondern vor allem auch ein Erkenntnisproblem.

Aha.
Die Konsequenz seiner Denkweise drängt sich gerade-

zu auf: Wenn das Volk keine Ahnung mehr hat, braucht man es nicht mehr mitreden, sprich mitbestimmen, zu lassen.

Derselbe Friedrich Merz hat den Gewerkschaften die Legitimation abgesprochen, für die Arbeitnehmer zu sprechen und sogar alle CDU-Mitglieder aufgefordert, aus den DGB-Gewerkschaften auszutreten.

Irgendwie scheint Herr Merz nun vollends die demokratische Bodenhaftung zu verlieren.

Allerdings offenbart er in besagtem Interview seine Haltung zur Mitbestimmung überhaupt: Am besten, man sollte „die da oben“ machen lassen, weil die am besten durchblicken? Ist das die CDU-Sicht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung?

Ich sehe das anders: Auch wenn nicht jeder im Detail alle Diskussionen verfolgen und sämtliche Verflechtungen, Interessen und Zusammenhänge erkennen kann, so ist doch das Volk klug genug zum Mitbestimmen – weil es nämlich im täglichen Leben mit den Entscheidungen und Auswüchsen der Politik zu leben und zu kämpfen hat.

Auf den folgenden Seiten in unserer Zeitung geht es um das Bemühen im öffentlichen Dienst, die Mitbestimmung vor allem über die Personalräte weiter auszubauen. Nicht nur, weil es gerecht, sondern auch, weil es effektiv ist. Wenn man z. B. bei Veränderungen im öffentlichen Dienstrecht – und die stehen wieder unmittelbar bevor – die Standpunkte ausdiskutiert, Alternativen einbringt, sich auf einen Konsens verständigt, dann werden Veränderungen von den Betroffe-

nen auch mitgetragen. Das hat mit Demokratie zu tun.

Und erst recht sollte „Mitbestimmung“ gefragt sein, wenn ganz Deutschland gewaltige Reformen braucht. Im gegenwärtigen Agenda-Taumel prangert die Masse der Deutschen die unausgewogene Lastenverteilung an. Das ruft ganz selbstverständlich die Gewerkschaften auf den Plan, die ihre Mitglieder – immerhin 7,8 Millionen in Deutschland – vor sozialen Ungerechtigkeiten bewahren will.

Das ist unbequem für die „Agenda-Macher“. Und die Gewerkschaften fangen sich Schelte als „Blockierer“ ein. Doch auch die SPD beginnt umzusteuern bzw. neue Perspektiven zu entwickeln – ein erster Versuch, wieder sozialdemokratische Linien im großen Reformvorhaben sichtbar zu machen.

Wir werden diesen prüfen und wir werden unbeirrt unter dem Dach des DGB alles in die Waagschale werfen, um den Reformkurs sozialverträglich mitzubestimmen.

Sparsamkeit auf allen Ebenen, Konjunkturanschub und harte Ahndung von Sozialmissbrauch, Verschwendung und Wirtschaftskriminalität wären durchaus gangbare Wege, aus dem Schuldensumpf herauszukommen.

Die Mitbestimmung auf kleiner Flamme weich zu kochen, das wird nichts, Herr Merz, denn um mit den „Prinzen“ zu reden: „Das alles ist Deutschland, das alles sind wir“. Nicht nur die „Führungseliten“.

Zu „Luftpiraten: GdP gegen Einsatz der Bundeswehr im Innern“, DP 4/03

Am 5. Januar wurde in Babenhausen ein Motorsegler gestohlen (nicht „entführt“), der geistesgestörte Dieb flog Kreise über der Innenstadt von Frankfurt, wohl drohend, in ein Hochhaus zu fliegen, sich – und sicherlich sich allein – damit in den Tod zu befördern.

Wenn dieser Vorfall, massiv aufgebauscht von den Medien, begleitet von der grandiosen Hysterie eines komplett überforderten zivilen und militärischen Sicherheitsapparates, für Verteidigungsminister Struck, ein Ereignis ist, das massiv die nationale Sicherheit bedroht – denn sonst müsste man nicht das Grundgesetz ändern wollen, um künftig geklaute Motorsegler abschießen zu können – muss man erschreckt aufhorchen: Was ist hier los? Struck steht an der Spitze der Forderung, die Luftwaffe zu qualifizieren, Zivilflugzeuge abzuschließen.

Wäre ich Flugzeugführer in Linienmaschinen, ich würde mich gewaltig zur Wehr setzen!

Was würde passieren, wenn ein Terrorist mit einer gekaperten Boeing droht? Angenommen, eine aus Afrika kommende Boeing 747 mit der Destination Frankfurt hört auf, Funksprüche zu beantworten. Der Transponder arbeitet weiter – das ist eine Konsequenz des 11. September. In Berlin tritt ein Krisenmanagement zusammen, und entschließt sich, das Flugzeug abzuschließen. Aber wo? Über München, um Berlin zu schonen? Die Bayerische Regierung protestiert scharf. Die Krisenmanager stellen sich an die Deutschlandkarte: München ist außer Gefahr. Ingolstadt wird bedroht. Wieder ein kategorisches Nein aus München. Minuten später ist die Boeing querab Nürnberg. Fliegt an Bayreuth, Bamberg vorbei, erreicht die Gegend von Jena und Erfurt. Der Verteidigungsminister gibt den Befehl: Feuer frei.

Wer kennt schon thüringische Siedlungen wie Saalfeld, Rudolstadt, Arnstadt, Ilmenau, besser da fällt eine Boeing hinein als bei Wagners vor die historische Tür. Zwei Phantom-Crews müssen sich nun überwinden, 360 Menschen zu töten – ohne zu wissen, was mit dem Tode dieser Menschen letztlich erreicht wird, welche noch größere, abstrakte Katastrophe diese präventive Tötung rechtfertigt.

Wo sind die Gerichte, die anschließend die Prozesse abarbeiten? Wo sind die Juristen, die Truppenführer, die sich anschließend vor die Piloten stellen, wenn die sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, am falschen Ort zugeschlagen zu haben? Und was passiert, wenn anschließend der Cockpit Voice Recorder gefunden wird und man erfährt, dass diese Boeing von einem geistig Verwirrten gekapert wurde, um in Leningrad zu landen, es also, wie in Frankfurt, überhaupt kein Terror war?

Der Phantom-Einsatz über Frankfurt, der eindeutig den Abschussbefehl nicht ausschloss, zeigt doch dieses: Eine mörderische Bedrohung geht mittlerweile ausgerechnet von den gewählten Staatsdienern aus. Der Abschuss eines Großflugzeugs über dem dichtbesiedelten Deutschland kann dazu führen, dass eine hiesige Kleinstadt ausstrahlt wird.

Oder gehen die Strategen in Berlin derzeit davon aus, dass man 800 km/h-schnelle Flugzeuge mit 300 Tonnen Fluggewicht kalkuliert über einer Kuhweide zu Boden bringt?

Auch ist ausgeschlossen, militärische Bordwaffen einzusetzen, ohne das Leben und das Vermögen Unbeteiligter zu gefährden.

Terror mit kleinen Flugzeugen gab es nicht, gibt es nicht, wird es nicht geben. Das kleine Reiseflugzeug ist ungeeignet: Es ist schwer unbemerkt zu beschaffen, man muss es bedienen können, es hat wenig kinetische und thermische Energie, es hat wenig Zuladung. Terror bedient sich „effektiverer“ Methoden. Deshalb

muss Terror nicht an kleinen Landeplätzen bekämpft werden und auch nicht durch eine Bedrohung durch die Luftwaffe: Terror muss an der Wurzel bekämpft werden und ich lese, dass die Polizei national und international derzeit dort Erfolge hat. Mein Wunsch an alle: Beenden Sie diese geisterhafte Diskussion.

Berthold Stock, Wiesbaden

Zu: „Deutschland auf dem Weg in eine neue Sicherheitsstruktur?“, DP 3/03

Beim Lesen des Artikels hatte ich das Gefühl, dass es hier nicht um die innere Sicherheit, sondern um Angst schüren bei der Polizei, ihre Dienste könnten überflüssig werden.

Innere Sicherheit ist und bleibt Aufgabe der Polizei! Genau so bleiben die hoheitsrechtlichen Befugnisse in der Regel Beamten vorbehalten.

Sicherlich würden die im Artikel genannten beiden Beamten in dem einen Streifenwagen auf dem „platten Land“ jegliche Hilfe von Sicherheitsdiensten in grün-weißen Autos dankend ablehnen, wenn in einer ländlichen Großdisco 50 Besucher fröhlich auf die beiden Beamten losgehen oder sich munter gegenseitig auf die Birne hauen? Oder wird einfach weggeschaut?

Und wenn durch die Präsenz der o. g. grün-weißen Autos dieses Sicherheitsunternehmens, die auch von der Polizei manchmal als Streifenwagen gesehen werden, die Verkehrsverstöße in bezug auf Geschwindigkeit zurück gehen, ist das auch eher kontraproduktiv für die innere Sicherheit?

Oder wo sind die hoheitsrechtlichen Erfordernisse beim Einsammeln von geklauten Fahrrädern, Überwachungen von gefährdeten Objekten durch Bestreifung oder beim Beschreiben des Weges für Ortsunkundige? Dies könnten auch private

Sicherheitsunternehmen machen.

In Zeiten leerer Kassen, wo über Mehrarbeit, Überstunden, Lebensarbeitszeitverlängerung und Gehaltskürzungen nachgedacht wird und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung sinkt, ist es an der Zeit, auch über neue Wege in der Gewährleistung der Sicherheit nachzudenken.

Polizisten machen ihre Arbeit nicht, weil sie Privilegien haben, oder Macht, oder was besseres sind, sondern weil sie dem Bürger Sicherheit geben sollen! Das bedeutet, die Polizei arbeitet für den Bürger. Wenn das Sicherheitsgefühl, welches in erster Linie durch die Polizei vermittelt wird, sinkt, würde es im Umkehrschluss bedeuten, dass die Polizei Ihre Arbeit schlecht macht, was aber so nicht richtig ist.

Richtiger ist, dass auf Grund von Personalmangel und wachsenden Aufgaben Prioritäten gesetzt werden müssen, um höchst mögliche Effizienz zu gewährleisten. Präsenz auf der Straße ist nicht effizient! Würde aber das Sicherheitsgefühl erhöhen! Wenn man sich nun überlegt, wie oft man bei der Verkehrskontrolle gefragt wird, warum man nicht erst mal die Straftäter fängt, wäre eine erhöhte Frau-/Mannstärke sicherlich von Vorteil, da auch mehr Arbeit erledigt werden kann. Wichtige Arbeit in den Augen der Bürger! Denn: Was ist wichtiger? Der alten Dame über die Straße helfen (so etwas soll es früher mal gegeben haben) oder das stundenlange Schreiben einer Owi-Anzeige wegen wiederholtem ruhestörenden Lärm?

Der Hit ist: Beides könnte auch von Privaten gemacht werden! Es kommt aber noch schlimmer: Bei gemischten Streifen (Beamter/Privater) könnte der Beamte sogar die hoheitsrechtlichen Aufgaben an den Privaten übertragen!

Natürlich kann man aber auch nach höheren Einstellungszahlen, Absenkung des Durchschnittsalters und Verbesserung der technischen Ausrüstung rufen, aber wo bitte schön soll das Geld dafür her kommen?

Würde die GdP einer Einstellung von Angestellten für den Streifendienst oder der Einstellung für den einfachen Dienst (zur Erinnerung: A1 – A4) zustimmen, um mehr bezahlbares Personal auf die Straße zu bekommen? WOHL NICHT!

Würden die Beamten im Polizeivollzugsdienst dem zustimmen, um eine Arbeitsentlastung zu erfahren? Sicherlich schon!

Wenn jetzt die Zuwachsquote noch gesteigert werden könnte, wenn private Sicherheitsunternehmen teilweise diese Aufgaben mit übernehmen, die Personen gründlich überprüft werden auf Zuverlässigkeit und Staatstreue, eine vernünftige Ausbildung der Leute stattfindet, könnte eine Zusammenarbeit funktionieren, es könnte zu einer Arbeitsentlastung für die Beamten, zum Steigen des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung führen und eine Kostenentlastung für die öffentlichen Kassen bedeuten. Im Justizvollzug laufen solche Projekte schon. Vielleicht sollte man dort gesammelte Erfahrungen bei einer Beurteilung mit zu Rate ziehen!

H.-G. Schloëßer, Schleswig-Holstein

(Fortsetzung auf Seite 27)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Mitbestimmung in moderner Zeit – nur das Recht allein oder eine Frage der Kultur

Von Jörg Radek (Text und Zeichnungen)

Die Aufgaben – ein Drahtseilakt

Die theoretische Aufgabenstellung der Personalräte ist eindeutig: Sie haben zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der Dienststelle obliegenden Aufgaben zu agieren. In der Praxis lauert jedoch ein Balanceakt:

Der erste Teil des Drahtseilaktes besteht darin, den Anspruch von Einzel- und Gemeinschaftsinteressen in ein möglichst stabiles Gleichgewicht zu bringen, denn die Individualität in der Gesellschaft ist vielschichtig und hat verschiedene Konsequenzen. Damit aber der Einzelne seine individuelle Freiheit nicht auf Kosten der Gemeinschaft auslebt, bedarf es eines Regulariums – und das ist der Personalrat.

Nicht weniger kompliziert ist der zweite Teil des Drahtseilaktes, bei dem es um die unterschiedlichen Lebenskonzepte und Lebenseinstellungen der Polizistinnen und Polizisten geht, die aber nicht immer deckungsgleich mit den dienstlichen Vorstellungen und Anforderungen sind. Durch die Reformbemühungen im öffentlichen Dienst (siehe dp spezial Nr. 13 vom April 2003) allgemein und in den Dienststellen im Besonderen hat dieses Spannungsfeld weitere Brisanz erhalten.

Zum Interessenschutz des Einzelnen oder von Gruppen kommt die Gestaltung der modernen Arbeitswelt vor dem Hintergrund moderner Managementmethoden hinzu. So haben Personalräte nicht nur den Auf-

Die Rahmenbedingungen für die Polizei haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert – nicht zuletzt wegen der Sanierungsversuche der öffentlichen Haushalte. Vielfältige Modernisierungsprojekte sollten den Veränderungen Rechnung tragen. Dabei wurden Entbürokratisierung und Effizienz des Verwaltungshandelns als Ziele formuliert und Begriffe wie „Konzern“ und „Humankapital“ auch für die Polizeiorganisation und ihre Beschäftigten eingesetzt. Nicht alles ist jedoch für den Einzelnen oder für die Dienststelle sinnvoll bzw. akzeptabel. Forderungen und Vorstellungen können durchaus aufeinanderprallen. In solchen „Reform-Zeiten“ gewinnt die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter naturgemäß an Bedeutung und die Personalräte sind besonders gefordert.

trag, die Interessen der Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitsplätze wahrzunehmen, sondern auch bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistungen und Erleichterung des Arbeitsablaufs und auch bei der Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistungen der Beschäftigten zu überwachen.

Personalratsarbeit – ein Rollenspiel?

Zur Situation des Personalrates drängt sich das Bild des Industriearbeiters im Film „Moderne Zeiten“ mit Charlie Chaplin auf: Beim Schrauben an den Zahnrädern gerät er zwischen sie und wird von der Maschinerie fast zermalmt. So weit soll es mit den Personalräten natürlich nicht kommen. Dennoch, sie geraten bei den unterschiedlichen Interessenkonflikten ganz sicher auch zwischen Räder oder befin-

Personalräten auch bei der Vertretung von Einzelinteressen sofort, dass sie spezielle politische Ziele ihrer Gewerkschaftsführung verfolgen würden. Dieser Bewertung kann jedoch in zweierlei Hinsicht widersprochen werden: Erstens vertreten Gewerkschaften – wie Wirtschaftsverbände das auch tun – die Interessen ihrer Mitglieder. Das ist durch die Koalitionsfreiheit in der Verfassung abgesichert. Das ist manchem sicher unbequem, aber legal.

Zum Zweiten würden sie sich



Personalrat – eine Balanceakt!

den sich mitunter zwischen „Baum und Borke“.

Das Rollenprofil der Personalvertretungen wandelt sich dabei je nach Aufgabenstellung – es kann beispielsweise zwischen Co-Manager und Moderator, zwischen Bremser oder Beschleuniger schwanken.

Ihre Kritiker unterstellen den

eine unkritische Vereinnahmung durch gewerkschaftliche Führungs-Interessen unter Hinweis auf das Neutralitätsgebot verbiten.

Als ein weiterer Kritikpunkt ist immer wieder zu hören: Sobald Personalräte in Entscheidungsprozesse eingebunden sind, dauere der Vorgang länger oder

werde schwerfälliger – z. B. wenn es um Beförderungen ginge.

Aber: Für den „Überwachungsauftrag“ der Personalräte gibt es eine gesetzliche Grundlage. Und die ist erfahrungsgemäß schnell abgearbeitet.

Wohingegen z. B. die mitunter ellenlange Mitzeichnungsleistung des Behördenapparates eher einem „Hürdenlauf von Amts wegen“ gleicht.

Ohne rechtliche Regelung handlungsunfähig?

Mitbestimmung ist ein hart errungener gesellschaftspolitischer Bestandteil, weil damit demokratisches Verhalten in der Arbeitswelt lebendig wird.

Die polizeiliche Arbeitswelt hat sich durch vielfältige Reformen und die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente – wie Kosten-Leistungsrechnung und Controlling – stark verändert. Das Regelwerk für die Beteiligungsvorgänge, Mitbestimmungsverfahren und Mitbestimmungstatbestände hat damit nicht Schritt gehalten. Es bedarf daher einer zeitgemäßen Anpassung. Notwendig sind z. B. Fortbildungsveranstaltungen für Personalräte zu sol-

liche Verbesserungen. Das ist fast schon ein Ausdruck von Hilflosigkeit in der Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat.

Zwar gehört es zum guten Ton, bei der Erarbeitung und Umset-



zung von Modernisierungskonzepten in den Verwaltungen und Dienststellen die Beschäftigten und deren aktive Beteiligung zur wichtigsten Ressource im Reformprozess zu erheben, doch im weiteren Prozessverlauf wird

muss.

Beiderseitiges Einvernehmen in brisanten Fragen zwischen Beschäftigten und Dienststelle scheint seltener zu werden. Man kehrt häufiger zur ritualisierten Formalroutine zurück.

Perspektivwechsel der Beteiligten:

Folgen wir der weitverbreiteten Meinung, dass Personal auch innerhalb der Polizei als „Humankapital“ betrachtet wird, dann ist die Personalvertretung in logischer Konsequenz ein Teil des „Sozialvermögens“ der „Firma Polizei“. Dieses Vermögen zu vergeuden, wäre äußerst kontraproduktiv.

Die Arbeit der Personalvertretungen ist weit mehr als schlichter Gesetzesvollzug. Sie dient zweifellos dem Arbeitsfrieden insgesamt und der Arbeitszufriedenheit – sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft. Daraus können höhere

So entsteht der Wunsch nach gesetzlichen Veränderungen, um weiterführende Beteiligungen festzuschreiben.

Tatsächlicher Einfluss der Personalräte

Die formal stattfindende Beteiligung der Personalräte am Prozessmanagement besagt allerdings noch wenig über ihren tatsächlichen Einfluss.

Bei der Verwaltungsmodernisierung ist die Verwaltungsspitze in der Regel um eine engere Allianz mit der Personalvertretung bemüht – einfach weil sich ein erhöhter Aushandlungsbedarf in zig Fällen außerhalb vorhandener gesetzlicher Regelungen ergibt.

Formalrechtliche Regeln können jedoch nur den Rahmen schaffen für einen konstruktiven Dialog zwischen der Dienststelle und dem Personalrat. Gefördert werden kann dieser Dialog ganz erheblich durch einen

Motivationen und Leistungen erwachsen. Sie sind somit durchaus als sozialer Ordnungsfaktor für Effizienz, Effektivität und Qualität der Arbeit mit zuständig. Sie haben als Ausgleichsfaktor zwischen Individualinteressen und als Interessenvertretung gegenüber der Dienststelle zigfach bewiesen, dass sie durchaus einen Ordnungsfaktor im Arbeitsleben darstellen. Sie sind also mehr als der „soziale Kitt“, der den Laden irgendwie zusammenhält.

Voraussetzungen für effektive Personalratsarbeit

Dafür bedarf es allerdings einiger Voraussetzung von allen Seiten. So muss beispielsweise der ständige Dialog zwischen Personalräten und Mitarbeitern, aber auch zwischen Personalräten und Dienststelle vorbehaltlos und vertrauensvoll funktionieren. Besondere Bedeutung gewinnt die Information durch den Dienststellenleiter. Es ist bewiesen, dass eine gut informierte

Mitarbeitervertretungen erhalten bei demokratischen Personalratswahlen eine größere Zustimmung, als die Bundestagsparteien bei Bundestagswahlen. Nicht zuletzt daraus resultiert ein natürliches Selbstbewusstsein der Personalräte.

chen Themen wie: „Folgen von Arbeitszeitmodellen“ oder „Zusammenwirken von Controllingkonzepten mit Organisationsentwicklungen“.

Bisherige Lösungsvorschläge in diesem Bereich beschränken sich jedoch zunächst auf gesetz-

immer wieder von konkreten Vereinbarungen mit der Personalvertretung abgesehen und auf die Beteiligungstatbestände gemäß Gesetz verwiesen. Die allgemeine und politische Absichtserklärung verbirgt das Ziel „Personalabbau“. Ein Punkt, der jeden Widerstand provozieren

PERSONALRÄTE – ÖL ODER SAND IM GETRIEBE?

Personalvertretung – das heißt, sie hat den gleichen Informationsstand wie der Dienststellenleiter – beabsichtigte Maßnahmen oder vorhandene Konflikte weit besser mitgestalten bzw. lösen kann.

Zu Beginn der Reformbemühungen im öffentlichen Dienst stand und steht die Erkenntnis des Aufgabenwandels aufgrund veränderter Rahmenbedingungen.

Zum verbesserten Ablauf von Modernisierungsvorhaben wurden die Personalräte mitunter von Dienststellenleitern auch als Akzeptanzbeschaffer motiviert. Da mag die Beobachtung vom besseren Zugang zu den Mitarbeitern eine Rolle gespielt haben. Auf die Rolle als Akzeptanzbeschaffer sollte sich die Personalratsarbeit jedoch nicht beschränken. Es geht vielmehr darum, die Interessenlagen auszu-

ten und akzeptierte Übereinkünfte zu erreichen.

Kulturwechsel nötig

Um die allseits angestrebten Verbesserungen von Arbeits- und Organisationsabläufen effektiv auf den Weg zu bringen, bedarf es zusätzlich eines Kulturwechsels im Umgang zwischen den Dienststellen und Personalvertretungen:

Jede gesetzliche Regel wird immer nur den Mindeststandard darstellen, auf dessen Grundlage bereits heute partnerschaftlich zusammen gearbeitet werden kann.

Ein Lösungsweg aus der derzeitigen Sackgasse von „Machtspielen“ und Formalroutine kann nur in einem gleichberechtigten Dialog bestehen.

Mitbestimmung der Zukunft – Welche rechtlichen Regelungen braucht sie?

Im Januar 2003 hat die Regierungskommission NRW in ihrem so genannten „Bull-Papier“ (s. dp spezial Nr. 13 vom April 2003) festgestellt, dass sich die nach 1952 in der Bundesrepublik eingeleitete Aufspaltung der Mitbestimmungssysteme nicht bewährt habe. Im öffentlichen Dienst sollten grundsätzlich die gleichen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen gelten wie im allgemeinen Arbeitsrecht. Ein einheitliches Mitbestimmungsrecht für alle abhängig Beschäftigten in Deutschland hätte den Vorteil, so die Regierungskommission, dass notwendige Innovationen und Reformanliegen, die typischerweise zuerst aus dem Bereich der Privatwirtschaft an die Politik herangetragen werden, auch der Arbeitnehmerbeteiligung im öffentlichen Dienst zugute kommen.

Die Vereinheitlichung trage dem Umstand Rechnung, dass die sozialpolitische und verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Arbeitnehmerbeteiligung im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft gleich sei. Es gehe um die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips unter Be-

Die gleichen Konfliktlinien, wie sie heute noch bestehen, waren auch schon bei den Vorarbeiten zum Personalvertretungsgesetz des Bundes Mitte der siebziger Jahre aktuell: Fraglich war und ist, wie weit Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung die Entscheidungsfreiheit des Trägers der Staatsgewalt beschränken dürfen. Umstritten war darüber hinaus, ob es eine einheitliche Regelung für Beschäftigtenvertretungen in den Betrieben der Wirtschaft und den öffentlichen Verwaltungen geben sollte. Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 schloss seine Anwendbarkeit auf Betriebe und Verwaltungen der Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausdrücklich aus. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes waren einheitliche Personalvertretungen für alle Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Beamte) auf der Grundlage des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu bilden. Die Länder entwickelten eigene Landespersonalvertretungsgesetze.

rücksichtigung der grundrechtlichen Gewährleistungen aus Artikel 1, 2 Abs. 1 und 12 Grundgesetz, die für die Arbeitnehmer-schaft relevant seien.

Verbesserungen

Das Betriebsverfassungsgesetz wurde zuletzt im Jahr 2001 novelliert und brachte u. a. er-

hebliche Verbesserungen, wie :

- Wegfall des Gruppenprinzips (Arbeiter / Angestellte),
- vereinfachtes Wahlverfahren,
- erleichterte Bildung von Betriebsräten,
- Einbeziehung neuer Beschäftigungsformen, wie Tele- und Leiharbeit,
- erweiterte Freistellungsregelungen,

- Erhöhung der Zahl der Betriebsratsmitglieder,
- verbesserter Schutz für Betriebsräte vor Versetzungen usw.

Eigentlich wären nach der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auch deutliche Veränderungen der Personalvertretungsgesetze notwendig, um sie an qualitativ veränderte, hoch differenzierte Situationen anzupassen. Bereits gegen Ende der 80er Jahre wurde in Anbe-

“ Die nach 1952 in der Bundesrepublik eingeleitete Aufspaltung der Mitbestimmungssysteme hat sich nicht bewährt. “

Regierungskommission NRW

tracht der „Einführung und Anwendung neuer Technik“ durch Experten argumentiert, dass die Personalvertretungsgesetze zu

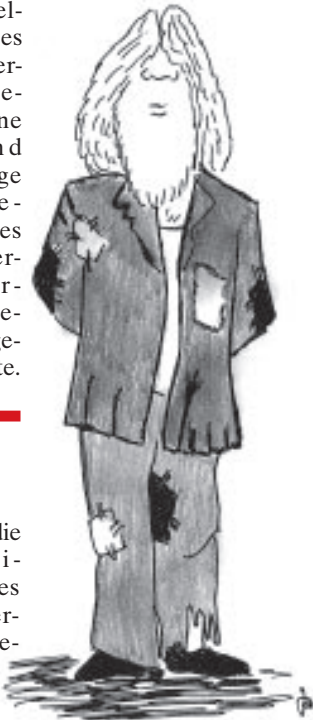
PERSONALRÄTE – ÖL ODER SAND IM GETRIEBE?

einem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, zu dem die heutige Technik und die damit verbundenen Folgen für die Beschäftigten nicht erkennbar sein konnten.

Aus der Sicht der GdP besteht auch hier dringender Handlungsbedarf. Eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist bis heute noch nicht Gegenstand der bundespolitischen Diskussion geworden, obwohl der DGB auf Drängen der GdP nach der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes eine zwingend notwendige Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes angemahnt hatte.

Rückschlag

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsge-



richtes vom 24. Mai 1995 ist es zu einem ganz erheblichen Rückschlag für die gleichberechtigte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst gekommen. Dem Ausbau der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wurde eine scharfe Grenze gesetzt

Angelegenheiten der Angestellten und Arbeiter sind demnach denselben Einschränkungen zu unterwerfen, wie sie für Beamte schon seit langem gelten.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes muss festgestellt werden, dass die bisher erfolgten

Novellierungen der Landespersonalvertretungsgesetze, als auch die derzeit laufenden Diskussionen zu einer erheblichen Reduzierung der Rechte der Personalvertretungen geführt haben und auch noch führen sollen. In Hessen beispielsweise, wurde ein „Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung“ verabschiedet, bei dem unter dem Vorwand, Entscheidungsprozesse beschleunigen zu wollen, umfangreiche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte gestrichen bzw. Mitbestimmungsrechte in schwächere Beteiligungsformen umgewandelt wurden. Die Mitbestimmung bei Verwaltungsanordnungen für die innerdienstlichen sozialen und personellen Angelegenheiten ist z. B. auf Mitwirkung reduziert worden.

Dabei sind Personalräte gerade notwendig bei der Einführung von neuen Managementmethoden, wie TQM, KLR, Controlling usw. Gleiches gilt für Veränderungsprozesse, wie Neue Steuerungsmodelle etc., die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung durch politische Akteure eingeleitet wurden, um eine bürgerfreundliche, leistungsstarke und wirtschaftliche

Verwaltung mit einem modernen weltweiten Profil zu schaffen. Nur durch die enge Einbeziehung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihrer Interessenvertretung wird es möglich sein, den Umstrukturierungs- und Wandlungsprozess so zu gestalten, dass er den Bedürfnissen sowohl der Beschäftigten als auch denen des öffentlichen Sektors gleichermaßen Rechnung tragen kann.

Hier ist gerade der Personalrat das Organ, das die Beteiligung und Interessenlage organisieren, bündeln und artikulieren kann.

Veränderung braucht Mitbestimmung

Die Praxis der Mitbestimmung muss dort verbessert werden, wo sie hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Sie muss an die neuen Notwendigkeiten angepasst werden und sich für neue Chancen öffnen.

Wichtige Hinweise für eine notwendige Anpassung ergeben sich aus einer sorgfältigen Beobachtung der tatsächlichen Praxis der Mitbestimmung.

Die „Spielregeln“ für die Dienststelle, aber auch für deren Beschäftigte und ihre Personalvertretung, müssen klar formuliert sein. Das erfordert von der Dienststelle die gleichberechtigte Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Personalvertretung. Sie ist Grundvoraussetzung für einen fairen Beteiligungsprozess. Einen wichtigen Stellenwert



Die Mitbestimmung der Zukunft muss als Teil der Selbstorganisation der Gesellschaft gestaltet werden; auch etwaige gesetzliche Reformen müssen sich an diesem Leitbild orientieren.

Wolfgang Streeck
anlässlich der Übergabe
des Berichtes der Kommission
Mitbestimmung an den Bundespräsidenten
am 19. Mai 1998.

nimmt dabei insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter ein.

Auch mit der Schaffung offener Beteiligungstatbestände und einer angenommenen Allzuständigkeit des Personalrats könnte den rasanten Änderun-

GdP-Forderung

Die GdP fordert:

- eine **Flexibilisierung, Entbürokratisierung und Dezentralisierung der Mitbestimmung in Anpassung an neue wirtschaftliche, technologische und organisatorische Bedingungen sowie**
- eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Personalvertretungen.**

gen in der öffentlichen Verwaltung besser Rechnung getragen werden. Damit würden künftige Entwicklungen verhandelbar ohne wiederum erneuten Novellierungsbedarf bei den Personalvertretungsgesetzen.

Europa-Anpassung nötig

Im Rahmen einer Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist auch eine Anpassung an europäisches Recht vorzunehmen. Obwohl die Betriebsübergangsrichtlinie, die Massenentlassungsrichtlinie, die Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinie sowie die Richtlinie über Informations-, Konsultations- und Vereinbarungsrechte der Personalvertretungen auch für öffentliche Stellen gelten, ist ihre Umsetzung im Bereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes bis heute nicht oder nur ungenügend erfolgt.

Horst Müller

Zeichnung: Jörg Radek

Anspruch und Wirklichkeit personalrätlicher Arbeit – mit und ohne Gesetzesnovelle

Von Martin Schmitt, stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe BGS Flughafen Frankfurt/Main und Vorsitzender des Personalrates beim BGSAMT Flughafen Frankfurt/Main

Die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) ist überfällig. Dennoch wird es auch zukünftig Felder geben, die von keinem Gesetzeswerk geregelt werden. Aber auch diese sind im Sinne unseres Vertretungsanspruches für unsere Kolleginnen und Kollegen auszuführen.

Ich spreche hierbei von vielen Feldern, die jeder einzelne Personalrat im Zusammenspiel mit der Dienststelle erarbeiten muss. Diese Arbeit braucht Zeit – Zeit, die der Dienstherr den Beamtinnen und Beamten aufgrund bestehender Personalverwendungskonzepte nicht immer zugesteht. Zu schnell wechseln Behörden- und Inspektionsleitungen, damit einem Verwendungskonzept mit Erst- und Zweit- und Drittverwendung Rechnung getragen wird. Es gibt Dienststellen, bei denen die einzige personelle Kontinuität die gewählte Personalvertretung vermittelt.

Verlässlichkeit ist ein hohes Gut

Gesellschaftliche Veränderungen machen gerade auch vor dem Berufsbild der Polizei nicht halt. Wir haben uns im Innen- wie im Außenverhältnis rasanten Veränderungen zu unterwerfen. Das heißt u. a., dass Fragen der Eingruppierung oder der Höherreihung von Tarifbeschäftigten, dass Auswahlentscheidungen zur Entsendung zu Fortbildungsgängen als „problemlose“ Tagesordnungspunkte und „Selbstläufer“ im Zusammenspiel zwischen Personalrat und Dienststelle betrachtet werden können. Viel wichtiger – nicht

zuletzt auf Grund unserer zugewiesenen Rolle – sind die Lösungen individueller Problemstellungen. Beispiele gibt es hierzu aus unserem örtlichen Arbeitsalltag zur Genüge: Verbesserung

Suchtabhängigkeit ... und ... und ... und.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Veränderung täglicher Dienst- und Arbeitszeiten. Gemeint ist hierbei das Ringen um Antworten bei der Gestaltung flexibler Komponenten: Wie weit darf und kann eine Dienststelle in ihren Vorstellungen gehen, wenn diese sich zum Beispiel auch als Dienstleistungsunternehmen in Servicefunktionen sieht? Hierbei gilt – wie bei den



Grenzkontrollschalter am Flughafen: Arbeitsplatz für viele Kolleginnen und Kollegen. Die GdP tritt für optimale Bedingungen bei der Gestaltung dieser Arbeitsplätze ein.

Foto: BGSAMT Flughafen Frankfurt/Main

von sozialen Rahmenbedingungen, Wiedereingliederung längerfristig erkrankter Kolleginnen und Kollegen, Unterstützung in psychosozialen Fragen, Engagement in Fragen der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, der

bereits angesprochenen Themen –, dass nur gefestigte und gewachsene Strukturen eines Personalrates als Schutzmechanismen erhalten können. Und diese Identifikation macht sich an Personen fest, die wieder

um auch „Ventile“ suchen und finden müssen, um mit einer gesunden Distanz mit dieser Verantwortung umgehen zu können. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit müssten dabei vor allem vorgesetzte Frauen und Männer den Personalvertretungen zur Seite stehen; die Personalfluktuationslast lässt diese Kontinuität oft nicht zu. Obwohl dabei viel auf dem Spiel steht!

Wir als GdP fordern daher eine längere, berechenbare Verweildauer in den einzelnen Führungsfunktionen. Im Rahmen eines geplanten Laufbahnverlaufs ist das durchaus machbar.

Beispiele aus der Praxis

Wie ist es zu erklären, dass eine Inspektion, in der ein Arbeitszeitmodell zur Flexibilisierung und Bedarfsorientierung getestet wird, innerhalb kürzester Zeit zwei Inspektionsleiter

chen Identität. Fatal, wenn diese Prozesse, auch bei einer größtmöglichen Einbindung der betroffenen Beschäftigten durch mangelnde Kontinuität auseinander gerissen werden. Glaubhaftigkeit bleibt nicht nur auf der Strecke; sie geht verloren.

Arbeitsschutz – meist unterschätztes Thema

Auch hierbei erleben wir das Treiben seltsamer Blüten. Nachdem sich der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit in den meisten Dienststellen etabliert hat, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragten mit viel Engagement zur Sache gehen, erfahren wir jedoch bei aktuellen Themen so etwas wie Sprachlosigkeit.

Jüngstes Beispiel: die Krankheit SARS (schweres akutes respiratorisches Syndrom). An einem Verkehrsknotenpunkt wie Frankfurt am Main fordern die Beschäftigten Schutzmaßnahmen ein. Unter anderem wurde durch die örtliche Personalvertretung das Anbringen von „Schutzglas“ an den Grenzkontrollschaltern im Rahmen einer Initiative gefordert. Nachdem aufgrund der Stellungnahmen des zuständigen Arbeits- und Betriebsmediziners von der Behördenleitung kein Handlungsbedarf gesehen wurde, begannen die detaillierten Auseinandersetzungen. Als „Laien“ wurden die Kolleginnen und Kollegen mit sich ständig widersprechenden Aussagen von Virologen konfrontiert. Hysterie wäre natürlich Fehl am Platze. Aber der Schutz der Beschäftigten hat für uns höchste Priorität und die Anbringung von Schutzglas an den Kontrollschaltern ist längst überfällig. Es ist bis heute nicht da. Der Personalrat wird sich jedoch weiter darum kümmern.

Ähnliches galt und gilt für den sogenannten Pockenschutz. Nachdem noch vor Wochen „die eigentliche Gefahr“ bei Personalräten ausgemacht wurde – die laut Behörde mit diesem Thema

doch einer gewissen „Schwarzseherei“ Vorschub leisteten – und letztendlich den Erklärungen und Erläuterungen der Fachfrauen und -männer Glauben geschenkt wurde, müssen Kolleginnen und Kollegen nunmehr umfangreiche Vorbereitungen zu Pockenschutzimpfungen mit ansehen. Ein Sinneswandel, den niemand erklären kann. Woher glaubt man, jetzt Vertrauen in Fragen des Umgangs mit der Krankheit SARS ableiten zu können?

Von Frustration keine Spur

Eine Reform des BPersVG wird auf die geschilderten offenen Fragen keine Antworten geben. Sie wird auch der personaldefizitären Situation vieler Dienststellen keine Abhilfe verschaffen können. Allerdings sollten Rahmenbedingungen in unseren Dienststellen in einem anderen Kontext gesehen werden: Berufs- und Arbeitszufriedenheit müssen gestärkt werden. Das heißt, dass andere Wege als bisher begangen werden müssen. Dabei hilft uns aber kein Gesetz der Welt. Das hängt vielmehr von unkomplizierten Sichtweisen verantwortlicher Menschen und ihrer Bereitschaft ab, Pragmatismus in die Polizeiorganisation fließen zu lassen.

Ehrliche Kommunikation, verbindlicher Rückgriff auf das gesprochene Wort, die berühmte Floskel vom Geben und Nehmen – all das könnten Bausteine sein.

Das bedeutet, nicht jede Forderung, nicht jedes Anliegen der Personalvertretung oder der Dienststellenleitung muss über Mitbestimmung normiert sein.

So können wir eine Weiterentwicklung erfahren. Einen Fortschritt, der den Menschen im Berufsalltag dient und verlorenes Vertrauen wieder zurück gewinnen hilft. Eine Entwicklung auf deren Weg die Novelle des Personalvertretungsgesetzes einen entsprechenden Rahmen und genügenden Raum schaffen kann.

Personalversammlungen: Nicht jeder hat bereits begriffen, was auf ihn zukommt

Einheitlicher Beschluss auf der bundesweiten Personalrätekonferenz im April in Berlin war: In allen Ländern sind im April und Mai auf Personalversammlungen die Kolleginnen und Kollegen über die gesamte Breite der anstehenden Kürzungsmaßnahmen zu informieren, auf Auswirkungen hinzuweisen und Proteste zu bündeln. Hier die Brandenburger Erfahrungen.

In fast allen Polizeidienststellen des Landes fanden im April und Mai 2003 Personalversammlungen statt.

Auf der Tagesordnung standen insbesondere die Auswirkungen der Polizeistrukturreform vom 01. Juli 2002 und die sozialen Verschlechterungen im Besoldungsrecht.

Steigender Leistungsdruck

Die Informationen über die geplante Einführung der Öffnungsklausel (Streichung bzw. Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sowie die nicht zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses lösen bei den Beschäftigten enormen Frust aus. Dabei ist das nur die eine Seite der Verschlechterungen. Auch was die weitere berufliche Perspektive betrifft, sieht die Zukunft nicht rosig aus. So erfolgt in Brandenburg die Abschaffung der Übernahmezusage für Polizeianwärter. Die zweigeteilte Laufbahn wurde in die Ferne geschoben, da wieder Einstellungen im mittleren Dienst erfolgen und die Aufstiegsmöglichkeiten von ehemals 100 auf jetzt 25 Kollegen des mittleren Dienstes beschränkt sind.

Hinzu kommen weitere Personaleinsparungen bei der Polizei in einer Größenordnung von wahrscheinlich 400 Kolleginnen und Kollegen. Schon der jetzige Einstellungskorridor von 150 reicht nicht aus, um die natürliche Fluktuation zu kompensieren.

Dies alles führt zu erhöhtem Leistungsdruck im Alltag. Zu befürchten ist, dass der Krankenstand weiter steigt. Aber auch da hat die dienstliche Seite ihre Fürsorgepflicht entdeckt: Die Maßstäbe zur Feststellung der Polizeidienstfähigkeit sollen strengstens gehandhabt werden. Für ostdeutsche Beamte heißt das, mit einer Mindestversorgung von 900 Euro Brutto in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen.

Gegenwehr

Der Beschluss des GdP-Kongresses vom Oktober 2002, für das Streikrecht für Beamte einzutreten, stößt auf große Zustimmung. Im Land Brandenburg haben die DPoIG und der BDK bereits erklärt, dass sie gegen ein solches Streikrecht sind. Auf gut deutsch – Polizeibeamte haltet weiterhin schön still, es wird alles gut!

Das Maß scheint voll zu sein. Viele Kolleginnen und Kollegen sind nicht mehr bereit, die Einschnitte widerstandslos hinzunehmen. Das kommt bei den Personalversammlungen immer wieder sehr deutlich zum Ausdruck. Jedenfalls bereitet sich Brandenburg auf einen heißen Herbst vor.

Die Regierungsseite hat indes schon angedroht, den bis 2006 vereinbarten Kündigungsschutz aufzuheben, wenn die ÖD-Ge-

Auch hinsichtlich des Reformziels „Wirksamkeit der Polizeiarbeit“ werden auf den Personalversammlungen Zweifel angemeldet. „Treffend wurde von Kollegen formuliert: Solange wir die Höhe von Verwargeldern an das Innenministerium zu melden haben, geht es nur um Ergebnisse. Wenn von Wirksamkeit der Polizeiarbeit die Rede sein soll, dann müsste sich das Innenministerium die Zahl der Verkehrsunfälle und ihre Senkung melden lassen.“



Mit großem Interesse folgten die Kolleginnen und Kollegen des Schutzbereiches Frankfurt/Oder-Spree auf ihrer Personalversammlung den Ausführungen zur Öffnungsklausel.

Foto: Andreas Staedter

werkschaften gegen die Reduzierung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auftreten.

Wir sollten konsequent daran arbeiten, dass die Solidargemeinschaft zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten nicht weiter unterlaufen wird. Auch dafür sensibilisieren wir in den Personalversammlungen.

Einschnitte befördern keine Reformziele

Die Verschlechterungen in der sozialen Situation sind denkbar ungeeignet, um insbesondere eines der von Jörg Schönbohm avisierten Reformziele – die Mitarbeiterzufriedenheit – erreichen zu können.

Die Teilnehmer der Personalversammlungen in Brandenburg haben ihre Stimmung und Proteste in Briefen an die Bundestagsabgeordneten niedergeschrieben. Sie sehen in den Kürzungsvorhaben eine schwerwiegende Verletzung der Treu- und Fürsorgepflicht durch den Dienstherren und eine Herabwürdigung ihrer Leistungen im polizeilichen Alltag.

Vielen ist die gesamte Tragweite der Sparbestrebungen erst in den Personalversammlungen endgültig bewusst geworden.

Dr. Andreas Bernig

Erfolgreiche Personalratswahlen

Die GdP-Vertreter haben bei den diesjährigen Personalratswahlen in Sachsen und Schleswig-Holstein deutliche Mehrheiten geholt:

Sachsen:

Im Hauptpersonalrat erlangte die GdP bei den Beamten 13 der 20 Sitze; bei den Angestellten stellt sie in den nächsten vier Jahren zwei der drei und bei den Arbeitern beide möglichen Vertreter.



Schleswig-Holstein:

Die GdP konnte ihre Position ausbauen. In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten erreichte sie 9 von 11 Sitzen. Die überwiegenden Stimmenzahlen für den jeweils einen möglichen Vertreter der Angestellten und der Arbeiter konnten ebenfalls die GdP-Kandidaten auf sich vereinen.



Nachlese zum Feiertag der Kampftrinker und Steinewerfer

Die Bilanz der Polizei nach dem 1. Mai 2003 gibt der Frau Recht: Zwei Drittel der festgenommenen Randalierer, die den ungebrochenen Optimismus der städtischen Politiker und zahlreichen Initiativen auf ein friedliches Maifest durch Barrikaden, brennende Autos, eingeschlagene Scheiben, zerstörte Fassaden, aufgerissene Straßenpflaster und verletzte Polizisten erneut zu nichte machten, waren Räuber, Diebe und Schläger. Über 111 der 196 Festgenommenen lagen polizeiliche Erkenntnisse vor. 104 waren unter 21 Jahre alt. Besonders auffallend: der hohe Anteil ausländischer Jugendgangs und ihr exponiertes Verhalten beim Zustandekommen der Randalie.

Zwei-Tages-Strategie

Das den Ritualen der Gewalt ebenfalls sei 16 Jahren folgende



170 Sachbeschädigungen und Brandstiftungen wurden nach dem 1. Mai 2003 bei der Polizei angezeigt. Foto: dpa

politische Ritual der Schuldzuweisungen fiel diesmal gedämpfter aus. Politiker aller Berliner Parteien scheint zu dämmern, dass die Stadt ein Problem hat, das mit den jeweiligen Polizeikonzepten zum 1. Mai wenig zu tun hat. Immerhin arbeiteten sich

„Eigentlich tun sie das, was sie das ganze Jahr über tun. Nur am 1. Mai regen sich alle darüber auf, weil es so viele sind“, resigniert eine ältere Anwohnerin in Kreuzberg, dem Berliner Stadtteil, der in Schlagern, aber vor allem seit 16 Jahren regelmäßig an prominenter Stelle im Polizeibericht auftaucht.

in den vergangenen 16 Jahren mehrere Innensensoren mit unterschiedlichsten Strategien daran ab, der Gewaltspirale in den zwei berüchtigten Nächten vor und nach dem „Tag der Arbeit“ Herr zu werden.

Um Versachlichung der politischen Aufarbeitung der diesjährigen Mai-Krawalle bemühte sich Berlins neuer Polizeipräsident Dieter Glietsch, der einerseits darauf hinwies, dass sich die „ausgestreckte Hand“ als Bestandteil seines Konzeptes sehr schnell zur „geballten Faust“ wandeln konnte, wenn Randalierer die Bühne betraten; der aber auch Einsatzpannen zugeben

konnte und damit, sowie mit der Benennung der ethnischen Herkunft vieler Randalierer, gleich mehrere Berliner Tabus brach.

Nachdrücklich wies der Polizeipräsident den Vorwurf zurück, der Polizei sei Zurückhaltung im

Einschreiten auferlegt worden. Falls jemand eine Weisung erteilt haben sollte, nicht einzuschreiten, so Glietsch, werde das Gegenstand auch strafrechtlicher Ermittlungen sein, denn der Besitzer eines Autohauses, hat inzwischen Strafanzeige gegen die Polizei wegen unterlassener Hilfeleistung gestellt. Die denkmalgeschützte Fassade des Autohauses war durch einen Hagel von Pflastersteinen zerstört worden.

Bislang wurden bei der diesjährigen Mai-Randalie 170 Sachbeschädigungen und Brandstiftungen angezeigt: 18 betreffen abgebrannte Pkw, 85 Sachbeschädigungen an Geschäften, 14 an BVG-Häuschen und Telefonzellen, 18 an Mülltonnen und 19 an anderen Dingen.

Die zahlreichen Beobachter des Einsatzes jedenfalls stellten bei den Einsatzkräften keine Anzeichen von Schüchternheit fest, wenn sie denn in dem Wirrwarr von Straßen und Straßenfesten und tausenden erlebnisorientierten Jugendlichen rechtzeitig an den Brennpunkten der Gewalt zur Stelle sein konnten.

Grenzen setzen!

„Wir dürfen uns nicht an die Gewalt- und Vandalismusexzesse alkoholierter Jugendlicher gewöhnen, die alljährlich am Vorabend des 1. Mai die Bundeshauptstadt heimsuchen“, mahnte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg nachdem bereits in der Nacht zum 1. Mai am so genann-

ten „Mauerpark“, einer Art Abenteuerspielplatz für alternatives Stadtleben, als Höhepunkt eines Massenbesäufnisses hunderte von Flaschen auf Polizisten geworfen und Leuchtmunition in Augenhöhe auf sie abgeschossen wurde. Kaum 30 Minuten nach dem Überraschungsangriff war der Mauerpark durch die Polizei von den mehreren tausend Personen geräumt.

Erschüttert zeigte sich Konrad Freiberg über die menschenverachtende Brutalität, mit der die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten angegriffen wurde: „In einer Stadt, in der jeder Cent umgedreht wird, ist es nicht zumutbar, dass hunderte betrunkene Jugendliche folgenlos Grünanlagen und ganze Straßenzüge verwüsten, die dann auf Kosten der Steuerzahler wieder hergerichtet werden müssen. Wenn angekündigte Straßenfeste nichts anderes mehr sind, als kommunalpolitisch geförderte Veranstaltungen zum massenhaften intensiven Rauschtrinken, muss der Senat umsteuern.“

Allein im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden die Bürger fast 30.000 Euro für die Instandsetzung von Straßen und Gehwegen und zur Beseitigung der Schäden an Grünanlagen bezahlen müssen.

Freiberg forderte die politisch Verantwortlichen in der Bundeshauptstadt auf, nach dem 1. Mai 2003 nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern die bedenklichen Entwicklungen auch für den Alltag ernst zu nehmen:

„Der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen gibt Anlass zur größten Sorge. Die Gesellschaft muss klare Grenzen setzen. Dazu gehört auch die Bekämpfung des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit, eine scharfe Kontrolle des Verbots

der Abgabe von Alkohol an Minderjährige und die unnachgiebige Verfolgung von Vandalismus.“

So wird wohl die Erkenntnis wachsen müssen, dass am 1. Mai nicht repariert werden kann, was an den 364 Tagen vorher vernachlässigt wird.

Berlins Bürger vermissen zum Beispiel eine ernsthafte Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität jenseits von theoretischer gesellschaftlicher Ursachenforschung. Die neuesten Zahlen über Gewaltvorfälle an Berliner Schulen sprechen eine deutliche Sprache: Bis Ende April hat die Verwaltung bereits 317 Delikte in diesem Schuljahr registriert, während es im gesamten vergangenen Schuljahr 254 Vorfälle waren. Besonders erschreckend, so Berlins Schulstaatssekretär Härtel, sei die Zunahme bei Delikten mit Körperverletzung und Waffen.

Erst jüngst erschreckte die Hauptstadt die Nachricht von einem Mord, den zwei 15-jährige an einen 47-jährigen verübt hatten.

Bürger allein richten es nicht

Nicht nur in diesem Jahr hatten viele Kreuzberger Bürger zum und Geschäftsleute den 1. Mai versucht, mit Festveranstaltungen die Spirale der Gewalt zu durchbrechen. Am Morgen des 2. Mai standen sie wieder auf den Straßen und fegten die Scherben weg. „Wir sind maßlos enttäuscht und überrascht, dass Jugendliche, die offensichtlich nur auf Randalen und Krawall aus waren, das Maifest so erheblich stören konnten“, sagte die Bürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg, Cornelia Reinauer (PDS). Sie werden auch im nächsten Jahr die Besen wieder in die

Hand nehmen müssen, wenn es nicht gelingt, die Ordnung in der Stadt wieder herzustellen. Kein Tag vergeht, an dem nicht verzweifelte Bürger ihren Unmut über den Zustand ihrer Stadt in Leserbriefen an die Hauptstadtzeitungen Luft machen. Wie dieser: „Die Vermüllung unserer Stadt deckt ein weites Feld von Wändebschmierern über Scheibenzerkratzern und Müllproduzenten auf öffentlichen Flächen bis hin zu einer überbordenden Kriminalität ab. Die Politik hat in der Regel aufgegeben oder versteckt sich hinter diffusen Freiheitsbegriffen, die Polizei ist zu schwach, die Justiz noch schwächer (sie lässt die Täter schneller wieder laufen, als Polizisten sie dingfest machen können).“

Als in Kreuzberg die Autos brannten, hielt sich Berlins Regierender Bürgermeister Wowereit in Philadelphia auf, wo er

beim größten US-Kongress für Homo-, Bi- und Transsexuelle für Berlin warb. Dass er auch keine Zeit fand, an der offiziellen Trauerfeier (s. S. 2) für den SEK-Kollegen Roland Krüger teilzunehmen, überrascht die Kolleginnen und Kollegen in Berlin nicht mehr. Der Beamte war von einem des Totschlags verdächtigen Libanesen bei dessen Festnahme erschossen worden. Sein Mörder ist Mitglied in einer von zwei arabischen Großfamilien, die sich seit Jahren in Berlin eine blutige Fehde liefern. Beide Sippen sind in großem Stil in Rauschgift- und Waffenhandel, Schutzgelderpressung sowie Zuhälterei verwickelt. Schießereien und Messerstechereien sind an der Tagesordnung.

Das Landespresseamt wies darauf hin, dass Wowereit ein Kondolenzschreiben übersandt und einen Kranz am Grab des SEK-Kollegen habe niederlegen lassen. **Rüdiger Holecek**

Schily beendet „Karussell fahren“

Das Machtwort war wohl nötig: Bundesinnenminister Otto Schily höchst selbst beendete mit einem Kraftakt den seit Monaten andauernden Kleinkrieg zwischen seinem Haus und den am Waffenrecht interessierten Verbänden und Organisationen – eine Auseinandersetzung, an der auch die GdP beteiligt war. Bei einer Anhörung dieses Kreises am 7. Mai 2003 in Berlin ging es um den Entwurf für die „Allgemeine Verordnung zum Waffengesetz“. Was kaum jemand zuvor für möglich erachtet hatte, gelang: Es gab eine Einigung, allerdings auf eine Entwurfsfassung, die gegenüber der Vorlage einen entscheidenden Vorteil hat – sie ist praxistauglich und wird den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit ebenso gerecht wie den Bedürfnissen von Schützen, Jägern und Sammlern.

Es lag nicht nur an der räumlich bedingten Sitzordnung, dass dem Minister, seinem Parlamentarischen Staatssekretär Fritz-Rudolf Körper, dem neuen Abteilungsleiter Innere Sicherheit, Joachim Steig, und den Referenten des Hauses etwa 20 Vertreter der Verbände und Organisationen wie eine Phalanx gegenüber saßen. Das lag auch an dem Verordnungsentwurf, der Mitte April zur Stellungnahme übersandt worden war. Der gab nicht annähernd den Diskussionsstand wieder, der in monatelangen Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium erreicht worden war. Entsprechend groß war die allgemeine Empörung – auch bei der GdP.

Souverän nahm Schily den „Dampf“ heraus: „Ich bin immer gerne Karussell gefahren, da kommt man nie an.“ Im Gegensatz zu diesem Kindervergnügen wolle er eine Einigung erzielen – hier und jetzt am Tisch, denn: „Wir wollen weder den Schießsport noch die Jagdausübung beschränken.“

Genau darauf aber wäre es hinausgelaufen, wäre es beim Verordnungsentwurf geblieben. Der sah in den entscheidenden Passagen Kurioses vor. So sollten vom Schießsport alle Waffen ausgeschlossen werden, die jemals

bei Polizei oder Militär eingeführt worden waren. Richtigerweise wären damit modernste Maschinenpistolen oder Sturmgewehre, auch auf halbautomatisch gezähmt, ausgeschlossen gewesen, zugleich aber auch Luftgewehre und uralte Vorderlader, weil es vor Jahrhunderten sogar Windbüchsen als Militärgewehre gegeben hat. Parl. Staatssekretär Körper räumte ein, dass man da „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet“ hätte.

Nicht nur da: Nach der Definition „unzulässiger Schießübungen im Schießsport“ im Verordnungsentwurf sollten solche Schießsportübungen verboten sein, bei denen Schießen und läuferische Bewegung verbunden seien. Damit wäre der medaillenträchtige Biathlon verboten gewesen, auch wenn dies laut Erläuterungstext zum Entwurf nicht beabsichtigt war. Damit nicht genug: Weil auch Schießübungen für unzulässig erklärt werden sollten, bei denen Zielstellungen „plötzlich und überraschend“ auftauchen, hätte man sich auch gleich vom Wurftaubenschießen (eine olympische Disziplin) und vom der Jagd entlehnten Schießen auf den „laufenden Keiler“ verabschieden können.

Zu beiden heftig diskutierten



Wohl kaum eine Sportwaffe, obwohl sie auf halbautomatisch gezähmt ist: die MP 5

Foto: Dicke

Themen kam es zu einer Einigung:

- Bei den unzulässigen Waffen wurde das Kriegswaffenkontrollgesetz als Abgrenzung zu Maschinenwaffen und deren im Aussehen gleichen Abkömmlingen sowie die Unterschreitung einer Mindestlauflänge von 3 Zoll festgehalten,
- bei den unzulässigen Schießsportübungen wurden

Formulierungen gefunden, die den Bestand längst international und national eingeführter Sportarten sichert.

So ging es munter von Paragraf zu Paragraf – mit dem Bundesinnenminister in der ihm sichtlich gefallenden Rolle des raschen Entscheiders: „Ist das jetzt einigungsfähig? Stimmt auch die GdP zu? Dann halten wir das so fest.“

Gekippt wurde bei den Anforderungen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition die Bestimmung, wonach ein Waffenraum fensterlos zu sein habe. Dies hätte praktisch zu einem Waffenbesitzverbot geführt, weil kaum ein Vermieter geneigt sein dürfte, seinem Waffenbesitzenden Mieter das Zumauern eines Fensters zu gestatten. Auch die GdP hatte darauf hingewiesen, dass nicht einmal die Bundeswehr zur Aufbewahrung weit gefährlicherer Infanteriewaffen wie Maschinengewehre und Sturmgewehre einen fensterlosen Raum verlangt. Schily: „Es macht keinen Sinn, eine schärfere Aufbewahrungsvorschrift als bei der Bundeswehr zu erlassen.“

Zwei weitere sehr pauschale Formulierungen im Verordnungsentwurf wurden „dem richtigen Leben“ angepasst. So hätte der Wortlaut des § 9 (Zulässi-

ge Schießübungen auf Schießstätten) dazu geführt, dass die Jungjägerprüfung unmöglich gemacht worden wäre. Das wurde ebenso repariert wie die Bestimmungen über die Sachkundeprüfung, die nach dem Entwurf „einheitlich-umfassend“ sein sollte. Das hätte dazu geführt, dass jemand, der lediglich ein Kleinkalibergewehr erwerben möchte, den gesamten Wissensumfang über Schusswaffen und Munition hätte nachweisen müssen. Das leuchtete selbst dem Bundesinnenminister nicht ein. Schily: „Kann man das nicht so flexibel gestalten, wie das der Antragsteller will?“ Man kann, denn so wird’s jetzt in der neu gefassten Verordnung vorgesehen.

Ein Mangel des neuen Waffengesetzes wurde insoweit repariert, als von der Pflicht zum „Nachweis der persönlichen Eig-

nung“ für das Schießen mit Großkaliberwaffen unter 25 Jahren nicht nur Jäger, sondern auch „Dienstwaffenträger“ ausgenommen sind, die „uneingeschränkt zum Umgang mit Dienstwaffen berechtigt sind“. Damit sind jetzt Polizeibeamtinnen und –beamte berücksichtigt; bei der Besprechung im Bundesinnenministerium wurde zugesagt, eine analoge Lösung auch für Berufs- und Zeitsoldaten zu finden.

Novellierungsbedarf besteht weiter

Ehe am Schluss der Beratungen im Bundesinnenministerium vollständige Begeisterung über die endlich erzielte Einigung auf den Verordnungsentwurf ausbrach, wies die GdP darauf hin, dass über diesen Erfolg nicht die nach wie vor bestehenden Mängel des neuen Waffengesetzes selbst übersehen werden dürften. Vor allem sind und bleiben die unzureichenden gesetzlichen Regelungen zum Erwerb von Gaspistolen der GdP ein Dorn im Auge. Der Kleine Waffenschein, der übrigens im Verhältnis zu den geschätzten 20 Millionen Gaspistolen im Volke nur sehr zögerlich beantragt wird, ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, lässt aber unverantwortlich große Lücken, was den bloßen Erwerb der Gaspistolen angeht. Dieser ist nach wie vor nur an das Altersefordernis von 18 Jahren gebunden. Die GdP hatte stets verlangt, bereits den Erwerb einer Registrierung des Erwerbers und der Waffe zu unterwerfen, um den nach wie vor ungebremsten Missbrauch dieser Waffen unterbinden zu helfen.

Wer hier noch Zweifel hatte, ob es wirklich so schlimm steht mit den Gaspistolen, wurde jüngst eines Besseren belehrt: Der 17-jährige (!) Libanese, der in Bremen einen Linienbus samt Fahrgästen bis nach Hildesheim entführt hatte, war mit einer Gaspistole bewaffnet.

W.D.

Anpassung immer drei Monate später

Beim Beteiligungsgespräch nach § 94 BBG über den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 Anfang Mai im Bundesinnenministerium, an dem auch GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg teilnahm, wurde ebenso der Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zu der Bundesratsinitiative eines Dienstrechtsänderungsgesetzes (Öffnungsklausel) erörtert.

In ihren Eingangsbemerkungen machten DGB und GdP deutlich, dass sie die vorgesehene Abkoppelung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung von den im Tarif vereinbarten linearen drei Anpassungsschritten um jeweils drei Monate ablehnen. Die Beamten und Versorgungsempfänger hätten bereits in der Vergangenheit erhebliche Vorleistungen erbracht, so dass die im Tarifbereich vereinbarten Kompensationen nicht auf den Beamtenbereich übertragen werden dürfen. Allenfalls könne darüber nachgedacht werden, ob die Anpassung für das Jahr 2003 verzögert stattfindet. Erfreulich sei, dass die Ostbesoldung entsprechend dem Tarifergebnis dem Westniveau angeglichen werden soll. Dennoch wurde gefordert, den politischen Willen einer Angleichung durch eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum Ausdruck zu bringen.

Bundesministerium des Innern bleibt hart

Der Bundesinnenminister beharrte in seiner Erwiderung jedoch auf der dreimaligen zeitlichen Abkoppelung der Besoldung vom Tarif. Es seien haushaltswirksame Entlastungsmaßnahmen notwendig und die Abkoppelungen seien die pauschalisierte Übertragung der im Tarif vereinbarten Kompensationen (Wegfall des AZV-Tages, Stufenmoratorium und zeit-

liche Verschiebung der Gehaltszahlung im Dezember). Auf Nachfrage der GdP bezifferte das BMI die Entlastungswirkungen der tariflichen Kompensationsleistungen mit 0,85 Prozent.

Unterstützt von einer am gleichen Tag vom DGB-Bundesvorstand verabschiedeten „Entschließung zur Gleichbehandlung im Besoldungsrecht“ forderten die DGB-Gewerkschaften den Bundesinnenminister auf, die vom Bundesrat eingebrachte Öffnungsklausel für das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld abzulehnen.

Gewerkschaftliche Haltung

DGB und GdP begründeten ihre Haltung:

- Öffnungsklauseln sind grundsätzlich ein Rückfall in den Besoldungsföderalismus und führen zu einem nicht hinnehmbaren Besoldungswettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften;

- die Bundesratsinitiative verstößt gegen das Alimentationsprinzip, denn es drohen Einkommensverluste von 7,2 %, unter Einbeziehung des Urlaubsgeldes sogar bis zu 8,5 %;

- die Koppelung der Öffnungsklausel mit der Be-

soldungsanpassung macht die Besoldungsrunde 2003/2004 zunichte;

- die begonnenen Tarifverhandlungen über die Prozessvereinbarung dürfen nicht durch gesetzliche Vorgriffsregelungen im Beamtenbereich belastet werden.

Bund für eigene Öffnungsklausel

Der Bundesinnenminister verteidigte seine zustimmende Haltung zu der Gesetzesinitiative des Bundesrates: Wenn die Länder aus finanziellen Gründen Öffnungsklauseln wollen, könne der Bund sich dem nicht verschließen. Allerdings knüpfte er daran die Bedingung, dass auch dem Bund ein Optionsrecht für Öffnungsklauseln eingeräumt werde. Versichert wurde seitens des BMI, dass es beim Bund keine konkreten Gesetzesvorarbeiten gebe, wonach das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld gekürzt werden soll.

Zum Abschluss des Gesprächs teilte das BMI mit, dass das Bundeskabinett Abschlüsse auf die erhöhten Bezüge für den Bundesbereich beschließen werde, die dann im Juli 2003 zur Auszahlung geländen. Bei Versorgungsempfängern werde dabei der Anpassungsfaktor gemäß Versorgungsänderungsgesetz 2001 zum Tragen kommen.

Die Landesbezirke werden sich ob dieser Aussage bemühen, dass auch die jeweiligen Landesregierungen für ihre Beamten und Versorgungsempfänger Abschlüsse auf die angepassten Bezüge gewähren.

HJA

New Yorks Bürger wollen eine funktionierende Polizei

In New York investieren Firmen, Institutionen, aber auch Privatleute in beachtlichem Umfang in Unterstützungsprogramme für das New York Police Department – und alle finden das in Ordnung. Was hierzulande ganz schnell misstrauisch beäugt wird, ist auf der anderen Seite des Atlantik nicht nur selbstverständlich, es ist auch in der Polizei willkommen. Privates Engagement für öffentliche Aufgaben haben in den USA eben einen anderen gesellschaftspolitischen Hintergrund als in Deutschland. Die New York City Police Foundation sammelt immerhin jährlich rund 13 Mio. Dollar, die in innovative Programme für die Polizei des „Big Apple“ gesteckt werden.

Und man tut noch mehr: die New York City Police Foundation ist jene Einrichtung, die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die Spendenaktion ins Leben gerufen hat, an die auch die GdP ihre Spende in Höhe von 90.000 Euro zu Gunsten der Hinterbliebenen und Opfer der Terroranschläge unter den Beschäftigten der New Yorker Polizei überwiesen hatte. Die New York City Police Foundation ist die einzige Organisation, die vom Police Department autorisiert ist, Geldmittel zu sammeln.

Im 46. Stock des Wolkenkratzers an der Park Avenue hat man buchstäblich den Überblick über die Stadt; Präsidentin Pamela D. Delaney und ihr Vertreter Gregg Roberts von der New York City Police Foundation geben der GdP-Delegation ebenfalls einen Überblick, allerdings über die Aktivitäten ihrer Organisation, die bereits über 30 Jahre alt ist. Auch hier merkt man, wie sehr der 11. September 2001 im politischen Leben der USA ein Markstein ist: ergab das Spendenaufkommen bis dahin jährlich rund 3 Mio. Dollar, sind es seither rund 13 Mio Dollar.

Von führenden Bürgern und Wirtschaftsleuten 1971 gegründet, ist die Foundation eine unabhängige non-profit-Organisa-



Bei der New York City Police Foundation: 13 Mio. Dollar jährlich gesammelt.

tion. Pamela Delaney: „Etwa 95 Prozent des Haushalts der New Yorker Polizei fließen in den Personalhaushalt, aber es gibt eine Menge Dinge, die wünschenswert sind, für die aber dann das Geld fehlt.“ Gleichwohl versteht sich die Foundation nicht als Lückenbüßer für fehlende öffentliche Haushaltsmittel. So hat man nur ganz selten größere Summen in die Sachausstattung der Polizei gesteckt. Zwei Beispiele:

- als der Mangel am größten war, wurden Schutzwesten beschafft

- zur Zeit wird in die Ausstattung mit moderner Datenverarbeitung investiert, weil viele Arbeitsplatz-Computer nicht vernetzt sind, nicht einmal ein E-Mail-Verkehr im gesamten Police Department möglich ist.

Derlei konkrete Ausstattungshilfe ist bei den Spendern nicht so gerne gesehen, weil dies vornehmlich als Pflicht für die öffentliche Hand angesehen wird. Was gerne unterstützt wird, sind

zukunftsorientierte Programme, wie sich überhaupt Polizeiarbeit für Stadt und Bürger fortentwickeln soll. Die Begründung klingt für das deutsche Verständnis von öffentlichen Aufgaben und privatem Engagement außergewöhnlich: „Das Police Department ist es nicht gewohnt, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Das macht jetzt die Foundation.“

Aber auch die Polizei selbst kann Wünsche zur Finanzierung von Programmen äußern, mehr noch: ihre Anforderungen haben Vorrang. So wird jetzt an einem – von der Foundation finanzierten – „Stress Reduction Program“, einem Programm zur Stressminderung, gearbeitet.

Die New York City Police Foundation ist nach eigenen Angaben die einzige Organisation dieser Art in den USA. Bedenken wegen eines möglicherweise fragwürdigen Einflusses von privater Seite auf die Arbeit der Polizei lässt Präsidentin Pamela Delaney nicht gelten: „Wir haben einen 40köpfigen Beirat von engagierten Bürgern und Unternehmen. Sie alle haben keine persönlichen Ansprüche, sie wollen nur eines: eine funktionierende Polizei.“

W.D.



Beim 84. Revier in Brooklyn: Polizei muss hohe Erwartungen der Bürger erfüllen. Fotos (2): Dicke

Das Zauberwort bei der Bekämpfung des Terrorismus heißt „Patriot Act“

Dass der Name der Dienststelle nicht mehr zur Aufgabe passt, ist für die rund 150 Polizistinnen und Polizisten kein Problem: „Der Name ist nicht wichtig, unsere Arbeit umso mehr.“ Die Arbeit – das ist vor allem die Erfassung aller Verdächtigen. Der GdP-Delegation, die sich Anfang April 2003 bei Ministerien und Behörden in Washington und New York über die dortigen Methoden zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus informierte (s. hierzu DP 5/03), wurde das Prinzip so erklärt: „Normalerweise hat man eine Straftat, und dann wird ermittelt. Hier ist es umgekehrt: wir prüfen vorher.“ Das geschieht mit Hilfe so genannter „Suspicion Activities Reports“, also Berichte über verdächtige Aktivitäten. Rund 2000 dieser Berichte werden monatlich überprüft. Und was da alles verdächtig ist: wer beispielsweise Gebäude oder Brücken fotografiert, ist schon verdächtig. Da gerät man als harmloser Tourist schnell ins Visier der Fahnder.

Der alte Schlachthof am Chelsea Market in New York ist zu neuem Leben erweckt. Er bietet jetzt Raum für Ladenzeilen und Cafés – und für eine geheime Polizeidienststelle. Zwei Fahrstuhltüren, die eher an einen Lastenaufzug erinnern, sind der (Kamera überwachte!) Zugang. In der ersten Etage befindet sich die „High Intensity Drug Trafficking Area“ (HIDTA), eine Schwerpunkt-Dienststelle der Polizeibehörden von New York und New Jersey zur Bekämpfung des Drogenhandels. Damit aber nicht genug: seit den Terroranschlägen in den USA gibt es eine „Allzuständigkeit“ für alles Verdächtige: „Wir sind zwar nicht der Große Bruder, aber ein mittelgroßer Bruder sind wir schon“, sagt der freundliche Beamte, der sich mit „Dave Miller“ vorstellt. In Köln hätte er sich vermutlich „Jupp Schmitz“ genannt.

Es werden aber nicht nur einzelne Informationen gesammelt, sie werden auch miteinander vernetzt und abgeglichen: Kontonummern, Führerschein-Daten, Sozialversicherungsdaten, Bankkredite (und ob man sie auch gewissenhaft getilgt hat), usw. Aus derlei Mosaiksteinchen werden Bilder zusammengefügt, um Verdächtiges zu erhärten oder zu entkräften. Gelöscht – im letzteren Fall – wird aber nichts. Es geht um noch mehr: amerikani-

sche Banken sind gehalten, grundsätzlich alles Verdächtige bei Kontenbewegungen und Geldtransfers zu melden, und zwar unabhängig von der Summe. Mit der Kooperation der Banken hat man kein Problem: „Erstens sind die Geldbußen, die bei Nichtbeachten der Meldepflicht fällig sind, sehr hoch, zweitens scheuen die Banken den Image-Schaden, weil wir jede Nachlässigkeit der Öffentlichkeit melden.“

Vor dem 11. September 2001 ging es vornehmlich um das Geld aus Drogengeschäften, jetzt interessieren alle Geldquellen. Und der geographische Ansatz hat sich verändert: „Jetzt interessiert uns das Geld aus dem Jemen, und weniger aus Kolumbien.“ Typisches Beispiel: im Oktober 2002 wurden 2 Mio. Dollar in den Jemen überwiesen, auf demselben Weg flossen 40 Mio. Dollar auf das Ausgangskonto zurück – wie kann das sein?

Das Zauberwort für den aus deutscher Sicht ziemlich unbekümmerten Umgang mit persönlichen Daten bzw. deren Verknüpfung sowie mit dem Bankgeheimnis heißt „Patriot Act“ (Patrioten-Gesetz). Dieses Gesetz ist Amerikas Antwort auf die Bedrohung durch den Terrorismus. Es gibt den Sicherheitsbehörden sehr weit reichende Befugnisse bei ihrer Ermittlungsarbeit. Es wirkt wie ein „Sesam öffne dich“: Was es irgendwo an Daten gibt, es muss offen gelegt werden. Und so kommt auf die Frage, ob denn dies oder jenes



**New Yorks
Polizei: sehr
wachsam
gegenüber
Bedrohung
durch Terror-
anschläge.**

Foto: Dicke

überhaupt rechtlich möglich sei, stereotyp immer nur eine Antwort: „Patriot Act!“

Der Name ist klug gewählt. Denn auch in den USA gibt es Menschen, die Bedenken haben, ob wirklich nur mit derlei radikalen Methoden Freiheit und Sicherheit der Bewohner der USA zu schützen sind. Wer aber auch immer gegen die eine oder andere Bestimmung der „Patriot Act“ argumentiert, setzt sich automatisch dem Vorwurf aus, selbst kein Patriot zu sein.

Buchstäblich eng mit „HIDTA“ verbunden - man teilt sich die Räumlichkeiten am

Chelsea Market – arbeitet die Intelligence Unit, die Nachrichtenabteilung der New Yorker Polizei. Auch hier hat sich die Aufgabe seit dem 11. September 2001 radikal verändert: von einer Abteilung, die im Wesentlichen mit Aufgaben des Personenschutzes zu tun hatte, zu einer Nachrichtenabteilung, die sich stark auf die Aufklärung im Zusammenhang mit der terroristischen Bedrohung konzentriert. Rund 600 Beamtinnen und Beamte sind dort tätig. Das Ganze ist auch eine Folge der personellen Veränderung an der Spitze der New Yorker Polizei.

Nach den Terroranschlägen erhielt das New York Police Department (NYPD) eine neue Führung. Commissioner (Polizeipräsident) wurde Raymond W. Kelly, zuvor bei U.S. Customs (Zoll), sein Vertreter wurde David Cohen, der von der CIA kommt.

Der vorbeugende Ansatz der Intelligence Unit ist breit gefächert: Man kümmert sich beispielsweise um Handelsfirmen, Lagerhäuser oder Autovermietungen und warnt die Besitzer bzw. Geschäftsführungen (nach vorheriger Abklärung, ob sie selbst unverdächtig sind – ver-

steht sich) vor möglichen Infiltrationen: „Das sind ideale Verstecke für Terroristen.“

Der Besuch bei einer dritten Einheit der New Yorker Polizei, diesmal im Präsidium an der „Avenue of the Finest“ („Straße der Besten“), runden den Einblick in die Bekämpfung von Terrorismus, Rauschgiftschmuggel und organisierter Kriminalität ab: bei der „El Dorado Task Force“. Man muss es den Amerikanern lassen. Sie sind bei der Namensgebung erfinderisch. „El Dorado Task Force“ ist die Einheit zur Bekämpfung der Geldwäsche. El Dorado – das ist jenes sagenhafte Land voller Gold im nördlichen Südamerika, in dem vor Jahrhunderten der Häuptling mit Goldstaub bedeckt wurde, um es bei einem zeremoniellen Bad in einem See wieder abzuwaschen.

Der Leiter dieser Einheit, Detective Lieutenant Mike Sweeney, kennt die Verbindung zwischen Rauschgiftschmuggel, Geldwäsche und Terrorismus. Das kommt nicht nur daher, dass auch seine Einheit Büros im World Trade Center hatte; Zum Glück kam niemand aus der Einheit zu Schaden. Mike Sweeney weiß: „Terroristen finanzieren sich durch Drogenhandel und Kidnapping, ganze Bürgerkriege werden unterstützt.“

USA-REISE

Milliarden von Dollars werden jährlich in New York durch den Verkauf von Narkotika generiert: „Wo Drogen sind, da ist Geld, und wo Geld ist, da sind Drogen.“ Umso wichtiger ist es für den Detective Lieutenant, dass seine Ermittler sich in New York gut auskennen; allerdings zählt neben lokaler Ortskenntnis nicht minder die Kenntnis der elektronischen Fahndung: rund 70 Prozent der Ermittlungsarbeit wird am Computer geleistet, was wiederum an die HIDTA-Einheit erinnert.

Genau hier tritt ein Aspekt zu Tage, der für die Polizeiarbeit in den USA symptomatisch zu sein scheint: die Mehrfachzuständigkeit verschiedener Polizeibehörden, die gerne auch einmal in Konkurrenzdenken mündet. Mike Sweeney: „Ich lege schon großen Wert darauf, dass meine Leute die ersten an einem Fall sind.“ Und wenn man dabei auf Leute der polizeilichen Konkurrenz trifft? Für HIDTA kein Problem: „Dafür gibt es eine eigene Einsatz-Zentrale, dort werden Ermittlungen geführt, an denen Beamte unterschiedlicher Behörden arbeiten.“ Und das funktioniert? „Selbstverständlich!“

Der New Yorker Detective Lieutenant ist deutlich skeptischer: „Meine größte Sorge ist es, dass meine Leute auf einen Agenten treffen, den sie nicht kennen.“

W.D.

RECHTSPRECHUNG

Einstellung – Frage nach Schwangerschaft unzulässig

Bei der Einstellung einer Frau darf der Arbeitgeber nicht fragen, ob sie schwanger ist.

Der Fall: Bei der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages hatte die Arbeitnehmerin versichert, sie sei nicht schwanger. Tatsächlich hatte ihr Arzt aber bereits drei Wochen vorher eine Schwangerschaft festgestellt. Zwei Wochen nach Vertragsabschluss informierte sie den Arbeitgeber über die Schwangerschaft. Daraufhin focht der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung an. Er behauptete, die vereinbarte Tätigkeit als Wäsche-reihilfin sei auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für Schwangere nicht geeignet. Einen anderen Arbeitsplatz könne er nicht anbieten. Die Klage der Arbeitnehmerin hatte in allen Instanzen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Erreichen ArbeitnehmerInnen den Abschluss ihres Arbeitsvertrages durch bewusst falsche Beantwortung von Fragen, die der Arbeitgeber ihnen vor Vertragsabschluss gestellt hat, so kann darin eine arglistige Täuschung liegen. Das gilt aber nicht, wenn die gestellte Frage unzulässig war. Die Frage des Arbeitgebers nach der Schwangerschaft war hier unzulässig, weil sie eine verbotene Diskriminierung wegen des Geschlechts enthielt. Das ist auch

der Fall, wenn eine unbefristet eingestellte Arbeitnehmerin die vereinbarte Tätigkeit während der Schwangerschaft wegen eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes zunächst nicht ausüben kann. Das Beschäftigungshindernis ist in diesen Fällen vorübergehender Natur und führt nicht zu einer dauerhaften Störung des Vertragsverhältnisses.

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 6. Februar 2003 – 2 AZR 621/01

Urlaubsgeld – auch im Mutterschutz

Im öffentlichen Dienst entfällt der Anspruch auf Urlaubsgeld, wenn eine werdende Mutter sechs Wochen vor der Geburt in Mutterschutz geht, statt weiter zu arbeiten. Dieser Passus im Tarifvertrag über das Urlaubsgeld für Angestellte ist verfassungswidrig. Das heißt, der Anspruch auf das tarifliche Urlaubsgeld bleibt auch bei Inanspruchnahme der Schutzfrist erhalten.

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 20. August 2002 – 9 AZR 353/1

Kündigung wegen Krankheit – die Prognose ist wichtig

Häufige Kurzerkrankungen in der Vergangenheit können eine entsprechende Entwicklung des Krankheitsbildes für die Zukunft erwarten lassen. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Krankheiten ausgeheilt sind. Vermutet der Arbeitgeber eine künftige negative Entwicklung, muss der Arbeitnehmer darlegen, weshalb mit einer baldigen Genesung zu rechnen ist. Dafür genügt es, wenn er die Behauptung des Arbeitgebers bestreitet und vorträgt, die ihn behandelnden Ärzte hätten die gesundheitliche Entwicklung positiv beurteilt.

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 7. November 2002 – 2 AZR 599/01

Wechselschichtzulage

Ordnet der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Betriebsrats vorzeitig die Rückkehr von Wechselschicht zu Normalarbeitszeit an, muss er die bei Wechselschicht fälligen Zeitzuschläge in der Regel fortzahlen.

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 18. September 2002 – AZR 668/01

Al-Qa'ida und die „Woche des Terrors“

Von Berndt Georg Thamm

Eine andere Einschätzung war zehn Tage zuvor aus Rußland zu hören: Präsident Putin hatte von der „zunehmenden Gefahr durch al-Qa'ida“ gesprochen. Und hier, im Süden seiner Föderativen Republik, genauer im Norden Tschetscheniens, begann am 12. Mai die „Woche des Terrors“: In der Ortschaft Snamenskoje zündeten mehrere Attentäter eines tschetscheno-islamistischen Selbstmordkommandos eine Tonne Sprengstoff vor dem Gebäudekomplex der Kreisverwaltung, in dem auch der russische Inlandsgeheimdienst FSB ein Büro hatte. 54 Menschen kamen um, 197 wurden verletzt.

Wenig später verübten in der Nacht zum 13. Mai in Saudi-Arabien neun Attentäter drei Selbstmordanschläge zeitgleich auf Wohnanlagen für westliche Ausländer in Riad. Rund 200 Personen wurden verletzt, 34 (darunter mindestens sieben US-Bürger) starben.

Drei Tage später traf es Marokko. Hier verübten in der Nacht zum 17. Mai 14 Attentäter fast zeitgleich fünf Bombenanschläge auf jüdische und westliche Einrichtungen in der Wirtschaftsmetropole Casablanca. Fast 100 Verletzte und 41 Tote wurden gezählt. Die Täter, so das marokkanische Justizministerium, gehörten zwei verbotenen islamistischen Gruppen an, auch der Organisation „Assirat al Moustaqim“ („Der rechte Weg“), die als lokaler Zweig der al-Qa'ida gilt.

Neue Terror-Qualität

Mit den letzten Anschlägen wurde eine neue Qualität im Terror der al-Qa'ida deutlich: erstmals wurde mitten in der arabischen Welt zugeschlagen. Für die militanten Islamisten gelten König Mohammed IV. von Marokko ebenso wie König Fahd in Saudi-Arabien insbesondere ob

Noch vor dem Golfkrieg drohte Osama Bin Laden in einer vom TV-Sender al-Jazeera am 11. Februar ausgestrahlten Tonbandaufzeichnung den „Kreuzrittern“ und ihren Verbündeten an, sie in „einen langen und erschöpfenden Kampf zu ziehen“. Da die angekündigten Attacken während des Golfkrieges ausblieben, glaubte Cofer Black, Leiter der Anti-Terrorismus-Abteilung im US-Außenministerium, noch Anfang Mai, dass al-Qa'ida ob erlittener „katastrophaler Rückschläge“ in die Defensive gedrängt worden sei.

ihrer Westkontakte als „Verräter“. Und eben diese „verräterischen arabischen Marionetten-Regierungen“ hatte Bin Laden ins Visier genommen: „Zu den Regimen, die für die Befreiung bereit sind, gehören Jordanien, Marokko, Nigeria, das Land der zwei Schreine (=Saudi-Arabien,

werde zum „Feind des Islam“ und müsse bekämpft werden.

Marokkos Nachbar Algerien macht für die Geiselnahme westlicher Touristen in der Sahara die islamistische „Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“ (GSPC), die sich vor Jahren von der Gruppe Islamische Armee

ein Mythos, der zig Tausende „heiliger Krieger“ in der muslimischen Welt zusammenschweißt.

Nach der „Woche des Terrors“ warnen in Deutschland das Auswärtige Amt und der Bundesnachrichtendienst eindringlich vor Anschlägen. Laut BND gilt die Gefahr nicht nur für Nord- und Ostafrika, sondern auch für Saudi-Arabien und Afghanistan. Anschläge können auch nicht in Nordamerika, Australien und Europa ausgeschlossen werden.

Wohl auch vor diesem Hintergrund kamen im spanischen Jerez de la Frontera am 19. Mai



Die verwüstete Terrasse des Restaurants Casa de Espana in Casablanca.

Foto: dpa

der Autor), Jemen und Pakistan“. Weiterhin betonte er in seiner Februar-Drohrede „die Bedeutung von Märtyrer-Einsätzen gegen den Feind“.

Ungebrochen scheinen die D jihad-Soldaten des al-Qa'ida-Netzwerkes für die Errichtung des Kalifats („Weltherrschaft des Islam“) zu kämpfen. Wer in diesem Heiligen Krieg fällt, werde zum Märtyrer, so al-Qa'ida. Und wer die Kalifat-Idee nicht teile,

(GIA) abspaltete, verantwortlich. Auch die GSPC, so berichteten die ersten befreiten Geiseln, kämpft für die Errichtung eines Gottesstaates. Ihre Kämpfer stehen der al-Qa'ida nahe. Und diese hat sich mittlerweile zum Impulsgeber für den globalen islamistischen Terrorismus reorganisiert. Die Funktionstüchtigkeit des Netzwerkes besteht heute wohl mehr in einer virtuellen Einheit. Geblieben ist

die Innenminister der fünf EU-Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien überein, enger in der Bekämpfung dieses Terrorismus zusammenzuarbeiten.

**In unserer nächsten Ausgabe:
Näheres zur Neuordnung der
al-Qa'ida und zur globalen
Anschlagsgefahr**

Finanzierung für Digitalfunk dringlich

Anlässlich der traditionellen Frühjahrssitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren Mitte Mai in Erfurt kritisierte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg das skandalöse Tauziehen zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung des dringend benötigten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) als Gefährdung der Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörde.

Würde das Hickhack zwischen Bund und Ländern um die Finanzierung nicht in wenigen Wochen beendet, drohe der bundesweiten Einführung des digitalen Polizeifunks das endgültige Aus. Damit wären die Sicherheitsbehörden Deutschlands hinter den Standard zurück geworfen, der bereits heute bei den Polizeien sogar in osteuropäischen Ländern Gang und Gäbe ist, so Konrad Freiberg.

Die IMK hat die Ministerpräsidentenkonferenz aufgefordert, in ihrer Juni-Sitzung eine Investitionsentscheidung zu treffen.

Des weiteren erörterte die IMK Fragen der Rückkehr irakischer und afghanischer Flüchtlinge und die Rückführung von Minderheiten in das Kosovo, Möglichkeiten der Bekämpfung von Lebensmittel- und Futtermittelkriminalität, die Verbesserung der technischen Systeme zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren sowie rechtliche und organisatorische Möglichkeiten, eine dateigestützte Passabgleichstelle einzurichten.

Der Bundesinnenminister wurde von seinen Länderkollegen gebeten, bereichsspezifische bundesgesetzliche Regelungen vorzubereiten, die es ermöglichen,

- in Landeszentralstellen notwendige Daten aus nicht zuzuordnenden Dokumenten (Lichtbild, aus biometrischen Merkmalen des Gesichts errechnete Formeln, Geburtsdatum, Größe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) IT-unterstützt zu erheben und zu verarbeiten,

- die gewonnenen Daten der

Landeszentralstellen in einem automatisierten Verfahren an einen Zentralserver zu dem Zweck weiterzugeben, die bundesweit anfallenden Informationen in einer Datenbank zusammenzufassen und abzugleichen, alle Landeszentralstellen automatisiert mit dem jeweils aktuellen bundesweiten Bestand an Daten zu versorgen sowie die Polizei, so weit es im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erforderlich ist, auf die Datenbank zugreifen zu lassen.

Die IMK beauftragt außerdem einen Arbeitskreis, bis zum Herbst Leitlinien „für eine weitere Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts“ vorzulegen.

Der Bundesinnenminister wurde aufgefordert, die abgestimmte Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) baldmöglichst vorzulegen, um kurzfristig eine größere Gestaltungsfreiheit der Länder zu erlangen.

Für Fälle unzulässiger Vorteilsnahme durch Beamte empfahl die IMK, einen Entzug der rechtswidrig erlangten geldwerten Vorteile im Beamtenrecht zu regeln.

Überzeugungsarbeit bei ihren Kollegen der Verkehrsressorts wollen die Innenminister und -senatoren leisten, um ein Tempolimit für Kleinlaster unter 3,5 Tonnen zu erreichen. Zur Diskussion stehen neben einem Tempolimit von 130 km/h auch ein Sicherheitstraining und Auflagen, gleich denen für schwere Lastwagen (s. auch DP 5/03 „Kleinlaster am Pranger“).

Zu: „Kleinlaster am Pranger“, DP 5/03

Eigentlich bin ich kein Leserbriefschreiber, aber ein Wort im Artikel auf Seite 20 der o. g. Ausgabe zwingt mich dazu.

Das Unwort „Radarfalle“ ist bei vielen allgemeiner Sprachgebrauch, dass es aber in einem Artikel der DP verwendet wird, irritiert und erschreckt mich; zumal das Wort Falle in Bezug auf Radarkontrollen vollkommen falsch ist.

Eine Falle ist eine Vorrichtung oder Einrichtung, die hinterlistig und heimtückisch aufgebaut ist, um andere möglichst ohne die Chance des Entkommens zu überwältigen/gefangen zu nehmen oder sonst zu benachteiligen.

Dies ist bei „Radarmessstellen“ eindeutig nicht der Fall.

Vor „Radarmessstellen“ wird immer ausreichend gewarnt. Sei es durch große runde Schilder, die am Straßenrand stehen oder durch Texte (StVO).

**Volkhard Behringhoff,
per Mail**

Auf das zu Recht angeprangerte Unwort haben uns mehrere Leser hingewiesen. Der Autor Herr Bernickel und die Redaktion entschuldigen sich in aller Form bei der Leserschaft für die ungerechtfertigte Verwendung.

Zu: „Grün wehrt sich“, DP 3/03

Als jahrelanges Mitglied bei der DPoIG habe ich mich nach reiflicher Überlegung für einen Wechsel zur GdP entschieden, nachdem ich zur Auffassung kam, dass die Führung der DPoIG nicht mehr die Interessen der Mitglieder vertritt und ich mich als langjähriger Polizeibeamter vor Ort von der DPoIG verraten fühlte.

Als ein Beispiel sei hier nur die Verhinderung der zweigeteilten Laufbahn genannt – letztendlich ausschlaggebend war jedoch der Vorschlag zum Verzicht auf Urlaubsgeld und Kürzung des Weihnachtsgeldes mit Verzicht auf die Zahlung als dreizehntes Gehalt gewesen. Dazu kamen noch ein paar Kleinigkeiten wie der blödsinnige Versuch der Einführung einer neuen Uniform und neuer blau-roter Streifenwagen mit amerikanischem Ambiente (Leuchtblaken, Signalhorn) usw.

Deshalb mein Wechsel zur GdP, da ich der festen Überzeugung bin, dass wir als Polizeibeamte eine starke Gewerkschaft benötigen die für die wesentlichen Belange der Polizei kämpft und eintritt. Seien Sie versichert, ich werde vor Ort alles Mögliche tun, um unsere Rechte zu vertreten und mir von niemandem den Mund verbieten lassen.

Sepp Limbeck, Burghausen

Zu: „Ende des Faustrechts – der Schläger geht“, DP 5/03

Ich habe mit Interesse den Artikel über Häusliche Gewalt gelesen. Am 23. und 24.06.03 soll hierzu eine Tagung der GdP-Frauengruppe stattfinden, wofür ich eine Anregung geben möchte.

Mein Anliegen betrifft den gesetzlichen Versorgungsausgleich (§§1587c ff BGB) nach Ehescheidung, der auch stattfinden muss, wenn ein Ehepartner dem anderen gegenüber gewalttätig geworden ist. Hier gibt es keinen Ausschließungsgrund wie bei der Unterhaltspflicht (§§1579 Nr. 2 BGB), der vorsieht, dass der Bezugsberechtigte seinen Anspruch auf Unterhalt verliert, wenn er dem Partner gegenüber eine strafbare Handlung begangen hat.

In Anbetracht dessen, dass immer häufiger Frauen mehr Geld verdienen als ihre Ehegatten, ist es unbedingt notwendig, auch hier eine Novellierung der Gesetze vorzunehmen. Es darf nicht sein, dass eine Frau, die gequält und verletzt wurde, dem Peiniger auch noch die Rente aufbessern muss. Auch umgekehrt sollte dieses nicht geschehen dürfen.

Leider spreche ich aus eigener Erfahrung. Mein damaliger Ehemann bekommt zwar keinen Unterhalt von mir, aber ich darf ihm später Rente zahlen,

weil ich besserverdienend war als er. Dagegen bin ich gerichtlich vorgegangen, allerdings in der 2. Instanz gescheitert.

Carola Rönitz, Lesum

Zu: „Folter ist und bleibt verboten“, DP 4/2003

Zurzeit bin ich als hessischer Polizeibeamter dem Programm „Polizei und Menschenrechte – nach 2000“ des Europarates in Straßbourg als Berater zugewiesen.

Ich begrüße sehr die klare und eindeutige Haltung der GdP in Sachen Folter; im Gegensatz zu anderen Organisationen (Gewerkschaften, Berufsvertretungen...) hat sich die GdP vom bekannt werden des Falles Metzler an, gegen eine Aufweichung des Folterverbotes ausgesprochen – zumindest habe ich keine anders lautenden Pressemeldungen gelesen.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten in o. a. Artikel verdeutlicht, warum Herr Mackenroth seine Meinung geändert hat oder was ihm seinerzeit fehlinterpretiert wurde, so dass der Eindruck entstehen konnte, er habe die umstrittene Anweisung zur Vernehmung des Tatverdächtigen verteidigt. Immerhin haben Äußerungen des Herrn Mackenroth im In- und Ausland viel Aufsehen erregt.

Hartmut Seltmann, Strasbourg

Lkw- und Pkw-Fahrer im Verkehr(skonflikt)

Eine Ende 2002 veröffentlichte UNIROYAL-Untersuchung zum Verhältnis zwischen Lkw- und Pkw-Fahrern im Straßenverkehr liefert ein komplexes und auch facettenreiches Bild der Sicherheitssituation und der Probleme des Lkw-Verkehrs, wobei der besondere Reiz in der Verzahnung vielfältiger Originaldaten und Hintergrundmaterialien liegt. In 30 Thesen sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Beanspruchung von Lkw-Fahrern

Fahrer schwerer Lkw fühlen sich gesundheitlich und sozial stärker belastet als Fahrer von Lieferwagen und Leicht-Lkw. Nur eine Minderheit von 15 – 20 % der Fahrer schwerer Lkw erlebt das Fahren weitestgehend beschwerdefrei. Für Lieferwagenfahrer fällt das Ergebnis tendenziell etwas besser aus. Die häufigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen betreffen Müdigkeit sowie Rücken- und Kopfschmerzen. Jeder zweite Fahrer schwerer Lkw erklärt, beim Fahren schon einmal fast eingeschlafen zu sein. Immerhin drei von zehn Fahrern schwerer Lkw berichten, manchmal Pillen zu nehmen, um wach zu bleiben.

Belastungen beim Fahren

Das Hauptproblem für alle Lkw-Fahrer resultiert aus Störungen im Verkehrsfluss in Form von dichtem Verkehr und Staus. Sieben von zehn Fahrern schwerer Lkw fühlen sich zeitlich gehetzt, wobei die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten vielfach keine Erleichterung darstellen, sondern eher als Quelle zusätzlichen Stresses empfunden werden. Als schwierigste Sicht- und Witterungsbedingungen gelten Lkw-Fahrern winterliche Straßenglätte, gefolgt von Nebel, Regen und Dunkelheit.

Das Geschwindigkeitsverhalten von Lkw-Fahrern ist durch



Pkw und Lkw auf Deutschlands Strassen – kein konfliktfreies Gespinn.
Foto: dpa

regelmäßiges, zu schnelles Fahren auf der Autobahn gekennzeichnet, wobei allerdings die Tendenz erkennbar ist, dass die Geschwindigkeiten insgesamt homogener werden. Innerorts sind Fahrer von Lieferwagen und Leicht-Lkw deutlich häufiger als Fahrer schwerer Lkw bereit, Geschwindigkeitsbeschränkungen zu missachten.

Das wesentlichste Sicherheitsproblem auf Autobahnen resultiert nicht aus zu hohen Geschwindigkeiten schwerer Lkw, sondern aus zu geringen Sicherheitsabständen. Das Abstandsverhalten der schweren Lkw auf Autobahnen hat sich verschlechtert, insbesondere die Zahl kritischer Abstände hat zugenommen.

Das Hauptproblem regelwidrigen Überholens betrifft nicht die Missachtung von Überholverbotszeichen, sondern zu geringe Differenzgeschwindigkeiten beim Überholen.

Innerorts ist das regelwidrige Halten und Parken in zweiter Rei-

he von Lieferwagen und Leicht-Lkw de facto zur Regel geworden.

Sowohl Fahrer schwerer Lkw als auch die Lenker von Leicht-Lkw und Lieferwagen sehen in Pkw-Fahrern diejenige Verkehrsteilnehmergruppe, mit der sie die meisten Konflikte haben. Schwere Lkw wirken vor allem wegen ihrer Größe und Masse als be-

drohend. Bei Lieferwagen geht die Bedrohung dagegen eher vom Fahrstil der Fahrer aus.

Das Hauptkonfliktgeschehen zwischen Pkw und schweren Lkw spielt sich auf der Autobahn ab. Konflikte zwischen Pkw und Lieferwagen oder Leicht-Lkw ereignen sich dagegen vor allem innerorts. Aus der Sicht von Lkw-Fahrern bereiten ihnen Pkw-Fahrer vor allem Probleme, wenn Pkw-Fahrer in Fahrräume, die vom Lkw-Fahrer für sich beansprucht werden, eindringen.

Die Hauptstörungen, die nach Meinung der Pkw-Fahrer von schweren Lkw ausgehen, betreffen das Blockiertwerden durch Lkw und das plötzliche Ausscheren von Lkw auf der Autobahn.

Als Hauptstörung von Leicht-Lkw und Lieferwagen nennen Pkw-Fahrer deren zu dichtes Auffahren und Parkverhalten.

Aus der Sicht von Lkw-Fahrern sind die Konflikte zwischen Lkw und Pkw eher das Ergebnis fahrlässigen Fehlverhaltens und nur selten das Resultat bewusster Provokationen. Lkw- und Pkw-Fahrer begegnen sich mit einer durch Vorurteile verzerrten Wahrnehmung, bei der jeweils der andere der Rüpel ist. Die negativen Vorurteile der Fahrer schwerer Lkw gegenüber Pkw-Fahrern sind deutlich stärker ausgeprägt als umgekehrt. Fahrer von Lieferwagen und Leicht-Lkw erfahren seitens der Pkw-Fahrer eine extrem negative Bewertung.

Beurteilung von Maßnahmen im Lkw-Verkehr

Zweidrittel der Pkw-Fahrer befürworten ein generelles Überholverbot für Lkw über 7,5 Tonnen auf zweistreifigen Autobahnen. Zweidrittel der Lieferwagenfahrer lehnen ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen ab, wogegen Pkw-Fahrer eine solche Regelung mehrheitlich befürworten. Bei den Fahrern schwerer Lkw überwiegt die Zustimmung zu einer Verkürzung des Sonntagsfahrverbots, dagegen hielten mehr als die Hälfte der Pkw-Fahrer eine solche Änderung für schlecht.

(Die Untersuchung ist als pdf-Datei im Internet unter www.uniroyal.de zu finden).

Bernhard Strube

Entwicklung des Lkw-Verkehrs und der Unfälle von Lkw

In den letzten 30 Jahren ist der Lkw-Bestand um den Faktor 2,5 gestiegen, aber das Straßennetz ist nur um 42 % gewachsen. Entgegen dem allgemeinen Trend weist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von Güter-Kfz eine steigende Tendenz aus. Auf deutschen Straßen ist das Lkw-Unfallgeschehen durch eine rasante Zunahme der Unfälle von Lieferwagen und Leicht-Lkw bis 3,5 t geprägt.

Auf ein Wort

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wie schnell sind wieder sechs Monate ins Land gegangen, seit wir euch in diesem Jahr in unserem „Seniorenjournal“ über die Arbeit und Aktivitäten des Vorstandes der Seniorengruppe informiert haben. Gerne hätten wir euch bessere Nachrichten übermittelt. Woran liegt's?

Machen wir nicht genug Druck? Fehlt es uns an Durchsetzungskraft? Oder liegt es an objektiven Gegebenheiten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, dass wir nur bedingt Einfluss nehmen können?

Mit unserer GdP haben wir mit Protestveranstaltungen, Politikerkontakten und öffentlichkeitswirksamen Aktionen – erinnert Euch an unseren Film über die Polizeiarbeit „Ein sicherer Arbeitsplatz“ – versucht, auf die politischen Entscheidungsträger einzuwirken, um weitere geplante Maßnahmen abzuwenden.

Eines ist klar: Es macht mehr Spaß, Dinge voranzutreiben als

sich in einem Abwehrkampf aufzureiben, aber der entscheidende Punkt ist doch, dass ohne uns das Maß der Zumutungen noch größer geworden wäre. Es ist also richtig, unsere gewerkschaftli-



Heinz Blatt, Vorsitzender des GdP-Bundesseniorenvorstandes

chen Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Das Ende der Fahnenstange bei sozialpolitischen Einschnit-

ten ist jedoch, wie man täglich den Medien entnehmen kann, noch nicht erreicht. Von den privaten und öffentlichen Kosten, die den Arbeitgebern nicht mehr zuzumuten seien, ist überall die Rede – von den Einkommen, von denen abhängig Beschäftigte und Pensionäre wie Rentner leben müssen, leider nicht. Gerade hier leistet unsere GdP wichtige Aufklärungsarbeit in den Medien.

Es wird also immer wichtiger, dass wir uns mit einer starken Gewerkschaft zu Wort melden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bei all den unliebsamen Themen, die auch die Seniorinnen und Senioren treffen, darf der Alltag nicht vergessen werden. Die innergewerkschaftliche Arbeit kennt noch andere Themen, und da haben wir uns auch einiges vorgenommen.

So beschäftigen wir uns zur Zeit mit der Frage:

„Müssen wir in der GdP-Seniorenarbeit neue Wege gehen?“

Vor diesem Hintergrund entwickelten bereits im November 2002 Vertreter der Senioren-

gruppen der Landesbezirke und Bezirke auf dem „GdP-Seniorenseminar – Multiplikatoren für Seniorenarbeit“ Vorschläge und Ideen.

In einem ersten Schritt verständigten sich die Seminarteilnehmer darauf, zur Erfüllung des Antrags E 53 des 22. Ordentlichen Bundeskongresses der GdP in Magdeburg eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein „Aktivprogramm für die Seniorenarbeit der GdP“ zu entwickeln. Die erste Sitzung fand bereits am 8./9. April 2003 mit dem Ziel statt, ein möglichst realistisches Bild wiederzugeben, das dazu beiträgt, bestehende Mängel abzustellen. Gleichzeitig sollen konkrete Wege aufgezeigt werden, um die Seniorenarbeit innerhalb der GdP weiter zu verbessern. Dabei muss es unser Ziel sein, diesen Aktivitäten eine Perspektive zu geben, die über die Jahre 2003/2004 hinausreicht. Wir wollen in die Zukunft hinein wirken.

Bis zur nächsten Ausgabe
Eurer Heinz Blatt,
Vorsitzender der
Seniorengruppe Bund

Die unendliche Steuergeschichte der Alterseinkommen

Die Besteuerung der Alterseinkommen wird uns zumindest bis zum 1. Januar 2005 beschäftigen, denn bis dahin ist der Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht verpflichtet worden, eine Neuregelung zu schaffen. Es ist zu befürchten, dass in Anbetracht leerer öffentlicher Haushaltskassen eine ungünstige Regelung für die Rentner kommen könnte.

Nach dem jetzigen Rechtsstand sind Renten und Pensionen einkommensteuerpflichtig. Beide Einkunftsarten unterscheiden sich jedoch in der Besteuerung, weil nach dem Einkommenssteuerrecht die früheren Tätigkeiten und Rechtsverhältnisse maßgeblich sind:

Versorgungsbezüge der Beamten sind Einkünfte aus frühe-

ren Dienstverhältnissen und voll einkommensteuerpflichtig.

Renten sind dagegen nur zum Teil steuerpflichtig. Sie unterliegen mit dem Ertragsanteil der Besteuerung. Die Höhe des Ertragsanteils richtet sich nach dem Alter bei Rentenbeginn. Dieser beträgt z.B. bei 65 Jahren 27 v.H. und bei 60 Jahren 32 v.H. der Einkünfte. Bei dieser Regelung geht

der Gesetzgeber davon aus, dass beim Beginn der Rentenzahlung durch die früheren Beiträge als selbst angespartes Kapitalvermögen bereits schon einmal Steuern entrichtet wurden. Deshalb unterliegen gewissermaßen nur die daraus erzielten Kapitalgewinne der Rentenbesteuerung. Die Höhe des Ertragsanteils wird vom Gesetzgeber festgelegt. Diese Regelung führt dazu, dass für kleinere Renten als alleiniges Einkommen keine Steuer anfällt.

Diese seit 1955 bestehende unterschiedliche Besteuerung wurde von Beamten angegriffen. Sie wollten nicht mehr zahlen als die Rentner und klagten wegen Verfassungswidrigkeit durch

Ungleichbehandlung. Am 26. März 1980 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass für die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen sachliche Gründe sprächen, insbesondere hätten die Rentner aus ihrem Verdienst Beiträge für ihre Altersversorgung entrichtet, die dem Grunde nach eine steuerliche Differenzierung rechtfertigen könnten.

Im Laufe der Zeit könne die steuerliche Begünstigung der Rentner jedoch eine Höhe erreichen, die den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung mit einer entsprechenden Korrektur in Angriff zu nehmen. Am 24. Juni 1992 stellte das Bundesverfassungsgericht in einem erneuten Verfahren fest, dass dem Gesetzgeber nach der Entscheidung von 1980 zur Beseitigung eines Gleichheitsverstößes zwar

eine erhebliche Zeitspanne zur Verfügung stehe, doch sei die Neuregelung in Angriff genommen und angesichts der Komplexität des Sachverhalts sei eine Verletzung von Verfassungsrecht noch nicht feststellbar.

Offenbar sah das Bundesverfassungsgericht einen Handlungsbedarf, doch eine Frist zur Neuregelung hat es dem Gesetzgeber 1992 nicht gestellt. Die damalige Bundesregierung meinte, mit ihren Maßnahmen den Anforderungen genügt zu haben, insbesondere durch die minimale Anhebung der Ertragsanteile ab 1982 und der Erhöhung des Versorgungsfreibetrages auf bis zu 3068 Euro sowie die Einführung eines Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 1044 Euro. Erst später setzte sich die Erkenntnis durch, dass damit die Neuregelung noch lange nicht vollzogen sei.

Jetzt ist es zu einer dritten Entscheidung gekommen. Mit seinem Urteil vom 6. März 2002

hat das Bundesverfassungsgericht die ungleiche Besteuerung von Pensionen und Renten nun als verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung mit Wirkung zum 1. Januar 2005 verpflichtet.

Die Bundesregierung hat diesmal schneller reagiert und eine Sachverständigenkommission eingesetzt. Die sogenannte Rürup-Kommission war auch rasch dabei, einen Vorschlag zu unterbreiten, nachdem der der Besteuerung unterliegende Anteil der Rente ab 2005 zunächst auf 50 v. H. festgesetzt werden soll, um dann bis 2025 stufenweise auf 100 Prozent zu steigen (Vergleiche auch DP 4/2003, Seite 14). Damit könne das eintreten, vor dem die GdP immer gewarnt hatte, nämlich eine Negativharmonisierung zum Nachteil der Rentner statt einer Entlastung der Pensionäre.

Bg.

Aktivprogramm



GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg (2. v. l.) mit Seniorenvorstand Heinz Blatt, Arthur Jung und Olaf Bong (v. l. n. r.) Foto: MiZi

Über erste Ansätze für ein „Aktivprogramm Senioren“ informierte der Bundesseniorenvorstand den GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg Ende April in Berlin (s. Foto). Da sich die Problematik vielschichtiger als angenommen gestaltet, kann mit ersten veröffentlichungsreifen Er-

gebnissen erst Anfang November gerechnet werden. Im August sollen die Vorschläge und Konzepte so weit gediehen sein, dass sie in den Ländern auf den Prüfstand kommen, um dann auch länderspezifische Belange einarbeiten zu können.

tetz

Täterprognose

Bei Geiselnahmen, die für alle Beteiligten mit einem hohen Maß an Anspannung und Stress verbunden sind, müssen von der Polizei weitreichende und oft folgenschwere Entscheidungen getroffen werden. Als Grundlage für einige dieser Entscheidungen ist eine Einschätzung des Täters und eine Prognose seines weiteren Verhaltens besonders wichtig. Diese Arbeit stellt ein System vor, das die Polizei bei der schwierigen Aufgabe der Tätereinschätzung und der Prognose von Täterverhalten unterstützen soll. Sie versucht dabei, die aktuellen Forschungsbefunde mit der polizeilichen Erfahrung bei Geiselnahmen zu kombinieren.

Everhard von Groote: „Prognose von Täterverhalten bei Geiselnahmen/ Zur Einschätzung von Gewaltbereitschaft und Suizidneigung“, Verlag für Polizeiwissenschaft 2002, 174 Seiten, 25,- Euro, ISBN 3-935979-05-3

Achtung: Titel wird nur an Behörden, Universitäten und Fachhochschulen mit Nachweis ausgeliefert!

Amok-Analyse

Allbekannte Probleme, wie Konflikte in der Schule oder Streit mit den Eltern, führten in Littleton, Bad Reichenhall und Erfurt zu unvorstellbarem Ausmaß von Gewalt. Die Täter vernichteten alles, was sich ihnen in den Weg stellte, am Ende sogar sich selbst. Im Allgemeinen und besonders in den Medien wird schnell von Amok gesprochen, doch was versteht man unter diesem Begriff und wo liegen die Motive für derartiges Tun?

Das Buch beschreibt die Herkunft des Begriffs, die Entstehung und die geschichtliche Entwicklung des Amoklaufs und stellt Studien über Amokläufe aus dem 20. Jahrhundert vor. Anhand einer eigenen inhaltsanalytischen Untersuchung von 118 sogenannten Amokläufen versucht die Autorin, verschiedene

ne Konflikttypen aufzuzeigen und aus kriminologischer Sicht die Beweggründe für dieses Phänomen zu erklären.

Monika Lübbert: „Amok – Der Lauf der Männlichkeit“, Verlag für Polizeiwissenschaft 2002, 100 Seiten, 20,- Euro, ISBN 3-935979-06-1

Einzelfall-Betrachtung

Der Autor war als Leiter des Kommissariats Fahndung, des Kommissariats Terrorismus beim Staatsschutz und als Leiter der Inspektionen Rechtsextremismus und Linksextremismus/Terrorismus sowie des Referats M „Delikte am Menschen“ mit der Aufklärung zahlreicher brisanter Fälle betraut. Interessant, verständlich und aus persönlicher Sicht beleuchtet er Hintergründe und politische Zusammenhänge. Immer wieder stellt er dabei Fragen nach der Opferbetreuung und nach der Pflicht der Polizei, auf die emotionale Belastung ihrer Beamten einzugehen.

Horst Brandt: „Jenseits vom Tatort“ – authentische Kriminalfälle, Militzke Verlag Leipzig 2003, Hardcover, 195 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 3-86189-285-5

Polizeitauglicher Krimi

Ein Krimi für Polizisten – sicher eine heikle Angelegenheit. Was im Krimi-Genre mitunter von Laien serviert wird, darüber haben sich schon Generationen von Polizisten amüsiert oder geärgert.

„Feine Würze Dioxin“ funktioniert allerdings anders. Immerhin war der Autor zwanzig Jahre lang Staatsanwalt bei der Frankfurter Behörde. Zwar verzichtet auch dieser Krimi nicht auf klassische Krimielemente, aber die

Geschichte weicht schnell vom herkömmlichen Kurs ab. Gesellschaftliche Fragen, wie die nach der Kontrolle der Naturwissenschaften und den Möglichkeiten wirtschaftlicher Macht, eingebunden in ein Geflecht moderner Kriminalität, treten in den Vordergrund. Und nicht zuletzt wird der zeitlose und noch immer ungelöste Konflikt zwischen Polizei und Justiz, zwischen den Männern an der Front und denen am Schreibtisch, beleuchtet.

In dem Buch werden die Gefahren eines unkontrollierten technischen Fortschritts und einer nur dem Profit verpflichteten Wirtschaft beschrieben. Gleich-

zeitig ist es auch ein Buch, das nachvollziehbar Defizite des Justizapparates darstellt und vielen Kollegen aus der Seele sprechen dürfte.

Obwohl in der Zukunft spielend, ist der Gegenstand des Buches hoch authentisch. Gegen Ende dürfte der Leser unvermittelt an die Geiselnahme im Moskauer Theater 2002 denken. Die Wirklichkeit hat die Phantasie des Autors längst eingeholt.

now

Erich Schöndorf: „Feine Würze Dioxin“, Kriminalroman, Bad Vilbeler Buchverlag 2002, 462 Seiten, 22 Euro, ISBN 3-00-010357-0

Sondereinheiten in Wort und Bild

Notwendigen Neuerungen gehen oft dramatische Ereignisse voraus. So war es z. B. der Anschlag auf die israelische Olympia-Mannschaft am 2. September 1972 in München, der den damaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher veranlasste, konsequent die Aufstel-

Jahre intensiver Materialsammlung vorausgegangen. Die Informationen, die sie zusammengetragen haben, stammen vorwiegend aus erster Hand, denn sie sind quer durch Europa gereist, um die Einheiten direkt vor Ort zu besuchen und Kontakt mit ausländischen Polizeibehörden zu knüpfen. Auch die meisten Fotos sind dabei exklusiv für das Buch entstanden.

Herausgekommen ist eine umfangreiche und hochinteressante Zusammenstellung und Beschreibung aller in Europa existierender Spezialeinheiten der Polizei. Aus Geheimhaltungsgründen kann zwar nicht erschöpfend über Ausstattung, Strategie und Taktik dieser Einheiten berichtet werden, doch ist es ein Fundus an Beschreibungen von Aufgaben, Historie, erfolgreichen Einsätzen und Ausrüstungen.

Frank B. Metzner/Joachim Friedrich: „Polizeisondereinheiten Europas“, Motorbuchverlag Stuttgart, 1. Auflage 2002, ISBN 3-613-02249-4



lung der GSG 9 als eine BGS-Antiterror-Einheit zu fordern.

Sie ist jedoch nur eine der Sondereinheiten, die die beiden Autoren – beide sind selbst Polizeibeamte – in ihrem Buch vorstellen.

Der Veröffentlichung sind drei

Von Schreibleinen bis Plastik-Karten: Polizeidienstausweise – Ein historischer Exkurs

Von Wolfgang Richter

Für die Ausstellung polizeilicher Personalpapiere waren bis Anfang des 20. Jahrhunderts kommunale und staatliche Behörden zuständig. Übereinstimmung in Aussehen und Inhalt war nicht gegeben.

Preußen

1910 richtete der Polizeipräsident in Hannover Ersuchen an verschiedene Behörden die damaligen Reiche mit der Bitte um Übersendung von Kriminaldienstmarken zu Informations- und Lehrzwecken.

So entstand eine wohl einmalige Sammlung von Dienst-

Dienstausweise sollen den Inhaber als Angehörigen einer bestimmten Polizeibehörde oder Polizeieinrichtung vorstellen. Immer wieder einmal versuchen Kriminelle mit gefälschten Polizeipapieren, die vom zivilen Betrachter nicht als Fälschate erkannt werden, Straftaten zu begehen oder einzuleiten. Dienstherr und Polizeibeamte müssen also an sicheren Verfahrensweisen der Erkennung durch den Bürger interessiert sein.

Wie sich Dienstausweise in Deutschland wandelten, welche Formen den jeweiligen historischen Besonderheiten angepasst wurden, darüber ist im folgenden Exkurs in die Geschichte deutscher Polizeiausweise zu erfahren.

historiker Joachim Streckwald fotografisch dokumentiert, so dass heute noch 192 Abbildungen von Ausweisen für Polizeibeamte vorhanden sind. Das älteste der Dokumente stammt aus

es keinerlei Einheitlichkeit; nicht ein Ausweis ist mit einem Lichtbild versehen. Die Bezeichnungen auf den Papieren lauten u. a.: Legitimations-Karte, aber auch Erkennungs-Karte, Ausweis-

Weimarer Republik

Eine erste Weisung, die zur Einführung eines einheitlichen grünen Polizeiausweises führte, wurde im Jahre 1920 erteilt. Sie galt als geheim und wurde im Gesetzblatt nicht veröffentlicht. 1923 verlängerte das Ministerium aus Sparsamkeitsgründen „die Gültigkeit des Papiers“ auf eine vierjährige Zeitspanne. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Dienstausweise bereits mit Lichtbildern versehen.

Ein erster inhaltlich vollständiger Erlass des Ministeriums des Innern liegt aus dem Jahre 1924 unter der Überschrift „Polizeiliche Ausweise“ vor. Diese Papiere waren hiernach auf grüner, Ausweise für Angehörige der staatlichen Grenzkommissariate auf weißer Leinwand zu fertigen und zwar aus Sparsamkeitsgründen lediglich in einer Größe von 7 x 10 cm. Aus dem weiteren Text ergibt sich auch die Gültigkeit dieser Vorschrift für kommunale Ortspolizeiverwaltungen und Polizeischulen. Spätestens von diesem Zeitpunkt an kann also von einer staatlichen Vorgabe zur einheitlichen Ausstattung mit Personalpapieren bei der Polizei ausgegangen werden.

Ein Runderlass aus dem Jahre 1926 bezog auch die Landjäger (Gendarmen) in das Gremium der Ausweisberechtigten ein. Ebenso wurden bei Kriminalbeamten in den Kommunen und der Rheinpolizei 1926 neben der Dienstmarke die Dienstausweise zur Pflicht gemacht.

Einheitliche Vordrucke führte der Minister des Innern per Erlass im Jahre 1930 ein. Darin wird der Begriff des „Personal ausweises für Polizeibeamte“ genannt.



Handgeschriebener Dienstausweis für einen Kriminalbeamten aus Bonn in der Zeit der Weimarer Republik (Sammlung Heinze)

marken, die allerdings allesamt im 2. Weltkrieg abhanden kamen. Ein gleiches Schicksal erlitt eine Zusammenstellung von Ausweisen für Polizeibeamte. Doch beide Sammlungen wurden glücklicherweise durch den Polizei-

dem Jahre 1896 und trägt handgeschrieben folgenden Text: „Legitimations-Karte für den Polizeiwachtmeister Pflücke Schmölln, den 1. April 1896 - Der Stadtrat - Dienstsiegel -.“

Im Format und Aussehen gab

Karte, Dienst-Karte. Die ausstellenden Polizeibehörden reichten von kleinen Ortspolizeibehörden bis zu den Polizeiverwaltungen von Großstädten wie Düsseldorf, Leipzig oder München.

Entwurfsbehörde war das Innenministerium. Mit dem Ausweis wurde eine durchsichtige Schutzhülle geliefert, in die dieser so einzulegen war, dass die Seiten 1 und 4 sichtbar wurden. Die innenliegenden Seiten 3 und 4 beinhalteten z. B. Gültigkeitsdauer, das Recht zum Tragen und Gebrauch von Schusswaffen. Dienstausweise und Erkennungsmarken (Kriminalpolizei) mussten die gleichen Erfassungs-

aufgeklebt oder mit Ösen befestigt. Die Siegelung des Fotos auf dem Ausweis war die Regel.

Diese zunächst für staatliche Polizeibehörden geltende Vorschrift wurde kurze Zeit später auch auf die Gemeindepolizei ausgedehnt und behielt bis 1936 Gültigkeit.

Lediglich für die am 1. Oktober 1933 aus durchweg alten SA, MSA und SS-Angehörigen gebildete Feldjägerkorps in einer Stär-

Aussehen der Dokumente ergaben sich von da an zwischen den

Angehörigen der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei, die im Reichsinnenministerium verschiedenen Organisationseinheiten unterstellt waren (Reichsicherheitshauptamt und Hauptamt Ordnungspolizei).

Unter der Überschrift „Ausweise der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei

erhielten rote Ausweise mit dem Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei, ordentliche Kriminalbeamte führten grüne Ausweise mit dem Aufdruck „Kriminalpolizei“. Diese Regelung galt auch für Anwärter dieser Sparten. Weitere Unterscheidungsmerkmale wurden für Verwaltungsbeamte der Gestapo (roter Ausweis mit grünem Querbalken) und Verwaltungsleute der Kriminalpolizei (grüner Ausweis mit rotem Querbalken) eingeführt. Angestellte und Lohnempfänger erhielten weiße Hausausweise, die in Größe und Aussehen den Vorgenannten entsprachen.

Dienstausweise und Erkennungsmarken waren unter den gleichen Registernummern erfasst.

1937 wurden für Gemeinde-Kriminalbeamte braune Dienstausweise in gleicher Form und Aussehen eingeführt.

Die nächste und letzte Änderung erfolgte per Erlass für die gesamte Sicherheitspolizei im Jahre 1941, um zu einer Vereinheitlichung der Ausweise für die Sicherheitspolizei zu kommen: Grüne Ausweise wurden eingezogen. Ausgegeben wurden nur noch rote Formulare mit grünen, hellbraunen und weißen Querbalken. Hausausweise behielten die weiße Farbe. Gestapo und Kripo waren nun einheitlich mit roten Dokumenten versehen worden. Ausweise mit einem grünen Balken erhielten u. a. die Verwaltungsbeamten, einen braunen Querbalken wies der rote Dienstausweis u. a. für Kriminalbeamte in den Gemeinden auf. Angehörige der Schulen der Sicherheitspolizei wiesen sich per rotem Ausweis mit weißem Querbalken aus.

Ob diese Lösungen nun zur Vereinfachung führten, ist dem Verfasser nicht bekannt. Interessant ist aber die Tatsache, dass so gut wie alle Dienstausweise der Sicherheitspolizei bis zum Kriegsende vernichtet wurden. Bis auf wenige Exemplare (u. a. Polizeimuseum Dortmund) ist dem Autor kein Ausweis der Sicherheitspolizei unter die Augen



**Offizieller
Polizei-
dienstausweis
aus dem
Jahre 1926
aus Preußen**

nummern aufweisen. Den Nummern wurden die Spartenzugehörigkeiten (V, S, K) zugeordnet.

Die Kosten für einen Vordruck bei einer Abnahme von 1.000 Stück betragen übrigens 6 Pfennig, für eine Hülle 15 Pfennige. Lichtbilder waren mit fotografischen Apparaten der Dienststellen, die über solche verfügten, herzustellen. Ansonsten waren die Beamten verpflichtet, gegen Kostenerstattung von 1 RM sich selbst Bilder zu beschaffen.

Die nach heutigen Gesichtspunkten vorgeschriebenen Details für Ausweisfotos dürften zunächst keine große Rolle gespielt haben. Es war egal, ob die Abbildungen im Portrait, Halbportrait, ob mit Mütze oder Tschako hergestellt wurden. Das Bild wurde in das entsprechende Kästchen auf dem Formular

ke von 3.159 Männern erhielten zu diesem Zeitpunkt eigene Dienstausweise. Viele Angehörige der preußischen Feldjägerkorps wurden 1935 in Beamtenstellen der preußischen Schutzpolizei übernommen.

Auch für die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei wurden 1934 eigene Ausweise auf rotem Schreiblein eingeführt; sie ersetzten die vorher gelbfarbenen Dienstausweise.

Reichseinheitliches Vordruckverfahren nach 1933

Die Zentralisierung und weitgehende Verstaatlichung der Polizei führte ab 1936 zu einem einheitlichen Ausweisverfahren. Grundlegende Unterschiede im

und die Vornahme dringender Diensthandlungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs“ wurde das Legitimationsverfahren dieser Sparte ab Juli 1936 neu geregelt.

Im Gegensatz zur Ordnungspolizei wurden diese Personalpapiere lediglich einseitig bedruckt und 7 x 10 cm groß hergestellt. Die Vorderseite enthielt neben dem Lichtbild verschiedene Angaben über Spartenuntergliederung (z. B. Gestapo oder Kriminalpolizei), Ausstellungs- und Gültigkeitsjahr, Ausweisnummer, Heimatbehörde und die Faksimileunterschrift des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei. Die Rückseite blieb leer. Weitere Unterscheidungsmerkmale waren die Farben der Schreiblein und die auf dem Ausweis aufgedruckten farbigen Querstiche: Planmäßige Kriminalbeamte der Gestapo

POLIZEIGESCHICHTE

gekommen. Während sich die höchsten Spitzen der Sicherheitspolizei die Unterzeichnung der Dienstaussweise – in Faksimile – vorbehielten, delegierte der Leiter der Ordnungspolizei diese Zeichnungspflicht auf die Leiter der staatlichen Polizeiverwaltungen, die Landräte, die Regierungspräsidenten bzw. die Oberpräsidenten.

Die Ausgabe der „Ausweise für die staatlichen Pol-Beamten, Angestellten und Lohnempfänger der Ordnungspolizei“ wurde ab 15. 11. 1936 durch einen Runderlass geregelt, nach dem ein recht umfangreicher Personenkreis ausweisberechtigt war.

Neben den ordentlichen Schutzpolizeibeamten erhielten Polizeiverwaltungsbeamte, technische Polizeibeamte, Gendarmen, Wasserschutzpolizisten, Pol.-Medizinalbeamte, Pol.-Veterinäre, weibliche Polizeibeamte, Pol.-Distriktskommissare sowie die Anwärter auf diese Berufszweige grüne Dienstaussweise (Vordruck Nr. 1) in durchsichtigen Schutzhüllen. Das Hauspersonal erhielt weiße Ausweise (Vordruck Nr. 2), die Polizeibe-

4 mit u. a. dem Lichtbild, dem Namen und dem Behördensiegel sowie das polizeiliche Hoheitszeichen. Die Gültigkeit wurde auf das jeweilige Kalenderjahr begrenzt – konnte aber dreimal für jeweils ein Kalenderjahr verlängert werden. Die Erlaubnis zur Führung von Schusswaffen und die staatsanwaltschaftliche

Zeit des 2. Weltkrieges

In der Kriegszeit gab es verschiedene Änderungen: Schreiben wurde aufgrund von Sparmaßnahmen durch Papier oder Karton ersetzt und die Ausweise konnten durch Einlegen zusätzlicher Seiten weiter verlängert

gab, sich u. a. über die Person, den Gesundheitszustand und den Werdegang des Beamten ein möglichst lückenloses Bild zu verschaffen. Die Notwendigkeit ergab sich aufgrund des häufigen Wechsels der Standorte und der Vorgesetzten.

Im Gegensatz zum Polizeipass

Einheitlicher Dienstaussweis für Beamte der Ordnungspolizei im Deutschen Reich ab 1936 (eigene Sammlung)



Bereits mit Guilloche (Sicherheitsmuster) versehener Dienstaussweis für einen Angehörigen der Sicherheitspolizei im Deutschen Reich ab 1944 (Sammlung Brüggemann)

amten der Reserve blaue Legitimationen (Vordruck Nr. 255). Sichtbar waren die Seiten 1 und

Hilfsbeamteneigenschaft konnten bei entsprechenden Voraussetzungen eingesetzt werden.

werden, sofern vier Jahre überschritten wurden.

Da die Feuerschutzpolizei, als Nachfolgeorganisation der Feuerwehr, der Polizei zugeordnet worden war, erhielten auch sie ab 1940 Ausweise der Polizei.

Ab 1940 wurden außerdem kriegsbedingt bis dahin nicht gekannte Formen von Ausweispapieren bei der Polizei eingeführt:

Der Polizei Dienstpass in Heftform (DIN A 6), der aber ausdrücklich nicht als Legitimationspapier eingestuft wurde. Der Pass war quasi eine kleine Personalakte, die jedem Vorgesetzten die Möglich-

war das 1943 eingeführte Soldbuch (auch DIN A 6) für Polizeibeamte im auswärtigen Einsatz zugleich Personalausweis – neben dem Polizeidienstausweis, der im Feld nicht mitgeführt werden sollte. Die Ausgabe des Buches auch an Polizeibeamte war natürlich konsequent, da diese zu ihren Gehältern auch den vorgeschriebenen Wehrosold ausgezahlt bekamen. Als die Angleichung der Dienstgrade der Polizei an die der SS geplant und auch teilweise umgesetzt wurde, trug das Soldbuch der Polizeibeamten anstelle des polizeilichen Hoheitsabzeichens die SS-Runen.

Im nächsten Heft: Polizeiausweise von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart.